



Einrichtungskonzeption



Kindertageseinrichtung II
Gartenstraße 11
76761 Rülzheim
Tel: 07272 71583
Email: info@kerwespatzen-ruelzheim.de
Einrichtungsnummer: 7676102

Träger:
Herr Michal Braun
dauerhaft vertreten durch den
Beigeordneten Michael Gadinger
Am Deutschordensplatz 1
76761 Rülzheim
07272 7002 1016
m.gadinger@og-ruelzheim.de

Stand: 04/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Träger.....	6
2. Vorwort Einrichtung.....	7
3. Daten der Einrichtung und Sozialraum	8
3.1 Rundgang durch den Kindergarten.....	9
4. Tagesstruktur	9
5. Grundlagen für die pädagogische Arbeit.....	1
5.1 Partizipation als Schlüssel zur Bildung und Demokratie.....	1
5.2 Der pädagogische Auftrag	4
5.3 Der Schutzauftrag und dessen Umsetzung	7
5.4 Aufsichtspflicht	7
5.5 Inklusion.....	11
5.6 Geschlechtsneutrale Erziehung	12
5.7 Interkulturalität.....	13
5.8 KiTaG RLP	14
6. Der pädagogische Alltag	16
6.1 Die Gestaltung von Essenssituationen.....	17
6.2 Schlafen und Ruhen im Kindergarten	21
6.3 Unsere Haltung zum Kind –	23
die Rolle der pädagogischen Fachkraft	23
6.4 Teilhabe von Kindern und Umgang mit ihren Beschwerden.....	23
6.5 Die Planung unserer Arbeit	24
6.6 Beobachtung und Dokumentation	25
6.7 Das selbstbestimmte Spiel der Kinder.....	25
6.8 Pädagogische Angebote.....	26
6.9 Die Bedeutung der Kindergartenräume für die kindliche Entwicklung	29
6.10 Naturpädagogik	30
7. Übergänge	32
7.1 Aufnahme neuer Kinder	32
7.2 Eingewöhnung.....	32
7.3 Übergang Kindergarten Schule	34
8. Erziehungspartnerschaft	34
8.1 Partizipation der Eltern.....	34
8.2 Der Elternausschuss	36
8.3 Der Kita-Beirat.....	37
8.4 Gremien, deren Aufgaben und Zielsetzung	37
9. Personal	39
10. Teamarbeit.....	39
10.1 Haltung der pädagogischen Fachkräfte	40
11. Kooperationen	41
12. Öffentlichkeitsarbeit.....	44
13. Qualitätssicherung.....	45
13.1 Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren.....	45

13.2 Beschwerdemanagement 46
14. Schlussgedanke 48



1. Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, die Anmeldung in der Kindertagesstätte ist ein erster großer und wichtiger Schritt für Ihr Kind. Die frühkindliche Entwicklung ist eine Basis des Lernens und der Beginn eines Weges, an dessen Ende ein erfolgreicher Schulabschluss steht.

In unserer Kindertagesstätte leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher Tag für Tag Herausragendes. Mit Fachkompetenz, Herzlichkeit

und unermüdlichem Einsatz schaffen sie eine anregende und liebevolle Umgebung, in der sich Kinder sicher und geborgen fühlen. Ihre professionelle Arbeit bildet das Fundament für die positive Entwicklung der Kinder in unserer Obhut. Auf dieser Grundlage entfaltet sich unser pädagogischer Ansatz, der darauf abzielt, die individuellen Stärken und Potenziale jedes Kindes zu fördern und es auf seinem ganz persönlichen Weg zu begleiten.

Diese Konzeption ist kein starres Gebilde, sondern versteht sich vielmehr als eine dynamische Vereinbarung von Zielen und Werten. Sie ist das Ergebnis eines kontinuierlichen kollegialen Dialogs, in dem die Erfahrungen und Perspektiven aller Beteiligten – der Erzieher*innen, der Kinder und der Eltern – wertgeschätzt und berücksichtigt werden. Im stetigen Austausch mit Ihnen entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit weiter, um den sich verändernden Bedürfnissen der Kinder und den aktuellen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen die Kinder mit ihren einzigartigen Persönlichkeiten und Bedürfnissen. Wir sind davon überzeugt, dass jedes Kind das Recht auf eine bestmögliche Förderung hat und dass eine liebevolle und anregende Umgebung essenziell für seine gesunde Entwicklung ist.

Als Träger ist es unsere vorrangige Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit Ihnen, den Eltern, und den Vertreterinnen und Vertretern der (Verbands-) Gemeinde Rülzheim, die Rahmenbedingungen für diese optimale Förderung zu schaffen. Gemeinsam gestalten wir mit unserer Kindertagesstätte einen Raum, in dem Kinder nicht nur betreut werden, sondern wirklich leben, lernen und sich zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können.

Wir laden Sie herzlich ein, sich mit unserer Konzeption vertraut zu machen und freuen uns auf eine weiterhin vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle Ihrer Kinder.

Herzliche Grüße

Ihr



Michael Braun
Ortsbürgermeister



Michael Gadinger
1. Ortsbeigeordneter
Geschäftsbereich: Kitas, Jugend &
Familie

2. Vorwort Einrichtung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“ (§22a, SGB VIII)

Unsere Konzeption ist eine umfassende Zusammenstellung unserer Ziele und der daraus resultierenden Strategien und Maßnahmen zur Umsetzung einer fundierten pädagogischen Bildungsarbeit.

Um diesen Auftrag zu erfüllen, haben die pädagogischen Fachkräfte und der Träger unseres Kindergartens diese Einrichtungskonzeption erarbeitet. Diese pädagogische Konzeption ist kein starres Gebilde. Unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen wird diese stetig weiterentwickelt und den vielen komplexen Gegebenheiten und Einflüssen angepasst.

Innerhalb der Konzeption werden differenzierte Konzepte vorgestellt, welche die Teilbereiche unserer Arbeit mit den Kindern detailliert umschreiben. Daraus ergibt sich ein individuelles Profil für unsere Kindertagesstätte II „Die Kerwespatzen“.

Die Konzeption gibt einen Einblick in die Grundlagen, Haltungen und Arbeitsabläufe in der Einrichtung. Diese Transparenz ist für uns ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

In dieser Konzeption sind der gesetzliche Auftrag sowie die pädagogische Haltung berücksichtigt. Auch werden die Grundsätze unseres Handelns festgehalten.

Unsere praktische und theoretische Erziehungs- und Bildungsarbeit richtet sich hierbei nach den Bedürfnissen der uns anvertrauten Kinder sowie nach den gesellschaftlichen Vorstellungen, Grundsätzen und Werten. Die Gegebenheiten, die Lebensbedingungen und das Lebensumfeld der Kinder sind hier von zentraler Rolle.

Mit unserer Konzeption wollen wir einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben und somit unseren Alltag mit ihren Kindern transparent machen. Wichtig ist uns dabei, dass eine Konzeptionsentwicklung ein Teamprozess ist und somit nicht starr bleibt, sondern sich ständig weiterentwickelt.

Unsere Einrichtungskonzeption beschreibt die Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ist für die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung, die Trägerschaft und die Eltern eine verlässliche Basis der Zusammenarbeit.

Das Team der KiTa



3. Daten der Einrichtung und Sozialraum

Unsere Kindertagesstätte II „Die Kerwespatzen“ in Rülzheim befindet sich in der Gartenstraße 11, direkt am Kerwe Platz. Träger unserer Kindertagesstätte ist die Ortsgemeinde Rülzheim.

Unsere Einrichtung liegt am Rande des Innenortsbereiches, in einer verkehrsberuhigten Zone. Die Einrichtung liegt somit ruhig, sehr zentral und ist mit dem Auto, zu Fuß und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Parkmöglichkeiten sind vor der KiTa ausreichend vorhanden.

Die gute Infrastruktur des Sozialraums ist ein häufig genannter Grund für das Wohnen hier in Rülzheim. Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangebote für Kinder und Eltern (Alla-Hopp-Anlage, Badesee, Straußenfarm, Streichelzoo, Spielplätze) sowie Bildungseinrichtungen wie VHS und eine Bücherei sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und zu Fuß gut erreichbar. Im gesamten Sozialraum haben sich mittlerweile mehrere Altenzentren angesiedelt. Die ärztliche und therapeutische Versorgung, vier Kindertageseinrichtungen, ein Schülerhort und verschiedene Schulen (eine Grundschule, eine integrierte Gesamtschule und eine Förderschule mit Schwerpunkt Sprache komplettieren das Dorfleben. Die Familienformen sind sehr vielfältig. In unserer Einrichtung gibt es viele Eltern die alleinerziehend sind oder in Lebenspartnerschaft leben. Beim Großteil der Kinder in unserer Einrichtung besuchen Geschwisterkinder ebenfalls unsere KiTa. Bei ca. 50% der Familien sind beide Eltern berufstätig und benötigen eine Betreuung bis zum Nachmittag. Durch die verkehrsberuhigte und zentrale Lage unserer Einrichtung genießen wir eine besonders angenehme und anregende Umgebung. Mit den Kindern können wir das ganze Jahr über zu den verschiedenen Lernbereichen Ausflüge und Exkursionen in Beziehung zur Natur und Umwelt direkt erlebt und gestaltet werden. Etwa drei Minuten Gehzeit von der KiTa befindet sich der Bahnhof. Die Haltestellen in beiden Richtungen ermöglichen auch die Gestaltung von Ausflügen mit der Bahn.

Unser Kindergartengebäude wurde in den 1930er Jahren erbaut und dient seit 1986 als Kindertagesstätte. Hier betreuen wir täglich 100 Kinder, die in vier festen Stammgruppen für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt auf zwei Ebenen ihren Kindergartenalltag erleben. In jeder Gruppe werden 25 Kinder betreut und begleitet. Unsere Stammgruppen heißen: Mäusegruppe, Igelgruppe, Häschengruppe und Eichhörnchengruppe.

Unsere Betreuungszeiten sind:

Betreuung durchgängig bis zum Nachmittag

(9 Stunden-Betreuung am Stück):

Montag bis Freitag 7:00Uhr bis 16:00Uhr

Betreuung für den Vor- und Nachmittag

(7 Stunden-Betreuung mit Unterbrechung)

Montag bis Freitag 7:30Uhr bis 12:00Uhr und 13:30Uhr bis 16:00Uhr

Unser pädagogisches Team umfasst aktuell 13 pädagogische Fachkräfte in Teil- und Vollzeit. Darunter zählen auch die Einrichtungsleitung und die stellvertretende Leitung der Einrichtung sowie eine französische Sprachkraft und Aushilfskräfte. Außerdem bieten wir in unserem Kindergarten Praktikanten, Auszubildenden und Freiwilligen im Sozialen Jahr (FSJ) die Möglichkeit Praxiserfahrungen zu sammeln.

3.1 Rundgang durch den Kindergarten

Die Räume des Kindergartens verteilen sich auf zwei Etagen. Beim Hereintreten durch die große Eingangstür befinden sie sich in unserem Eingangsbereich die kleine „Aula“. Diesen Platz dürfen die Eltern während der Eingewöhnungszeit ihrer Kinder nutzen und es sich auf unserer Couchecke gemütlich machen. Durch eine Foyertür kommen sie in einen Raum mit Infotafeln, an denen Termine und wichtige Informationen bekannt gegeben werden. Von hier aus geht es in unsere Versorgerküche, in der das Essen für unsere Ganztagskinder angeliefert und für den Mittagstisch gerichtet wird.

Im Erdgeschoss sind die Gruppen- und Nebenräume der Häschen- und Eichhörnchen, zwischen den beiden Gruppenräume befinden sich die Kindertoiletten. Im hinteren Bereich des Flurs, sind der Wickelraum und der Hauswirtschaftsraum zu finden.

In der darüberliegenden Etage, die man über eine breite Holzterrasse erreicht, sind die Gruppen- und Nebenräume der Mäuse- und Igelgruppe. Gleich neben der Treppe rechts liegt der Turnraum. Gegenüber von der Treppe befindet sich unser Personalraum, der zu gleich als Materialraum genutzt wird. Von der Treppe aus links kommt man direkt ins Büro der Kindergartenleitung. Im hinteren Bereich des Flurs sind die Kindertoiletten und der Wickelbereich untergebracht. Alle vier Gruppenräume sind annähernd gleich groß mit einem Spiel- und einen Ruhebereich unterteilt, diese Bereiche wurden liebevoll gemeinsam mit den Kindern eingerichtet.

Das große Außengelände ist mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten ausgestattet. Wir haben verschiedene Schaukeln, einen großen Kletterturm mit Hängebrücke und Rutsche, verschiedene Outdoor-Fahrzeuge und viel Sand. Hier können die Kinder ihr Bedürfnis nach Bewegung sehr gut ausleben.

Alle Räumlichkeiten, sowie der Außenspielbereich, erfüllen den gesetzlich geregelten Sicherheitsstandard und werden regelmäßig durch Sicherheitsbeauftragte überprüft.

4. Tagesstruktur

Für die Kinder mit 9 Stunden-Betreuung beginnt die Betreuungszeit um 7:00Uhr und endet täglich um 16:00Uhr.

Für die Kinder mit 7 Stunden-Betreuung beginnt diese um 7:30Uhr und endet um 12:00Uhr. Die Kinder können am Nachmittag von 13:30Uhr bis 16:00Uhr mit einer Unterbrechung der Betreuung in der Mittagszeit zusätzlich betreut werden.

Die Bringzeit endet um 9:00Uhr und bis zu dieser Zeit findet die erste selbstbestimmte Lernzeit statt. In dieser Zeit ist es den Kindern möglich ins Spiel zu finden und nach ihren

Interessen und Bedürfnissen zu handeln. Diese Zeit wird zum Ankommen genutzt und um in den Tag und das Spiel gut hineinzufinden. Im Anschluss findet gegen 9:00Uhr das gemeinsame Frühstück in der Stammgruppe statt. Im Morgenkreis, in welchem sich die Kinder mit den pädagogischen Fachkräften ihrer Stammgruppe treffen, bekommen die Kinder einen Einblick in die Tages- und Wochenplanung und werden bei der Planung und Umsetzung beteiligt. Es finden in dieser Zeit auch feste beziehungsweise wiederkehrende Rituale wie Begrüßungslieder sowie Angebote, Spiel- und Singkreise statt. Bei der Themenwahl werden die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, der Jahreskreislauf und die aktuellen Gegebenheiten berücksichtigt.

Anschließend folgt eine weitere selbstbestimmte Lernzeit, die Gartenzeit und die individuelle Angebots- und Projektzeit. Diese bezieht die aktuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder intensiv ein und ist für unsere pädagogische Arbeit von großer Bedeutung. Die Bildungsangebote werden von den pädagogischen Fachkräften zu allen Bildungsbereichen angeboten. Ausflüge, Exkursionen und Unternehmungen runden die pädagogischen Inhalte ab.

Die Abholzeit der Kinder mit 7 Stunden-Betreuung am Vormittag findet von 11:45Uhr bis 12:00Uhr täglich statt.

Die Kinder mit 9 Stunden-Betreuung, welche in unserer Einrichtung mittags schlafen, treffen sich gruppenübergreifend bereits um 11:15Uhr zum Mittagessen in der festen Mittagessensgruppe und werden anschließend von den zuständigen pädagogischen Fachkräften in den Schlaf begleitet.

Um die Kinder beim Mittagsschlaf nicht zu stören können im Zeitraum von 12:00Uhr bis 13:30Uhr keine Abholzeiten stattfinden.

Die Kinder mit 9 Stunden-Betreuung, welche nicht in der Einrichtung schlafen, essen gemeinsam um 12:00Uhr in zwei Gruppen zu Mittag (Eichhörnchen- und Igelgruppenkinder sowie Mäuse- und Häschengruppenkinder essen zusammen).

Am Nachmittag findet für die ganztagsbetreuten Kinder eine Snackzeit am Nachmittag statt sowie ein pädagogisches Betreuungsangebot bestehend aus einer selbstbestimmten Lernzeit, Gartenzeiten und je nach Bedarf und Möglichkeit einer freiwilligen Angebotszeit für die Kinder. Die Gestaltung des pädagogischen Nachmittags wird von den pädagogischen Fachkräften individuell geplant und orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und den aktuellen Gegebenheiten. Die Betreuung unserer Kinder endet um 16:00Uhr.



5. Grundlagen für die pädagogische Arbeit

Die UN-Kinderrechtskonvention Art. 12 beschreibt, dass:

jedes Kind das Recht auf eine angemessene, seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten hat. Hierbei liegt die konkrete Aufgabe darin, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu fördern, ihre individuelle Persönlichkeit und Meinungsäußerung zu stärken, sie über ihre Rechte zu informieren und sie altersgerecht zu beteiligen.

5.1 Partizipation als Schlüssel zur Bildung und Demokratie

*„Partizipation bedeutet, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
Richard Schröder*

Definition Partizipation:

Ein wichtiger Aspekt in unserer pädagogischen Arbeit liegt in der Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Einbeziehung der Kinder. Die Wissbegierde und das eigene Einbringen im Kindergartenalter ist ein wichtiger Bestandteil ihrer geistigen Entwicklung und um ein gewisses Grundverständnis bestimmter Sachverhalte aufzubauen. Das gilt nicht nur für Allgemeinwissen, sondern auch für soziale Interaktion, das Entwickeln eigener Standpunkte und Meinungen zu Themen und ein Gefühl für den Unterschied zwischen richtig und falsch bzw. wichtig und unwichtig. Auch die Konsequenzen, die aus gewissen Entscheidungen resultieren, werden ihnen durch Erfahrungen bewusst. Jedes Kind hat in unserer Einrichtung das Recht, seine Meinung frei zu äußern, seine eigene Sichtweise zu erklären und sich am Kindergartenalltag mit seinen Wünschen und Vorstellungen einzubringen. Dabei wollen wir jedes Kind wahr- und ernst nehmen.

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“
Richard Schröder

Jeder Mensch hat das Recht, ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben in Würde und Freiheit zu führen. Wichtig ist uns dabei, dass die Persönlichkeitsrechte eines jeden gewahrt werden.

Wir bieten den Rahmen für eine positive Entwicklung von Kindern. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit und übernehmen dabei so viel Verantwortung, wie es ihrer Entwicklung angemessen ist. Egal ob Kinderparlamente, Kinderräte oder Kinderkonferenzen:

Alle Beteiligungsformen brauchen Lösungen von allen gemeinsam.

- Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.
- Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.
- Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.
- Partizipation ist zielgruppenorientiert.
- Partizipation ist lebensweltorientiert.

Im täglichen Miteinander helfen wir uns gegenseitig Bedürfnisse und Wünsche zu entdecken, zu formulieren und gemeinsam umzusetzen. Dazu nutzen wir unterschiedliche Methoden, wie z.B. Gesprächskreise, Abstimmungen, Aushänge und Umfragen. Es ist uns wichtig, dass Erwachsene und Kinder ihre Rechte kennen (-lernen), verstehen und verantwortungsvoll wahrnehmen. Partnerschaft bedeutet für uns Hand in Hand zu arbeiten, mit Kindern, Eltern und Erzieherinnen als Team. Akzeptanz bedeutet für uns vor allem andere Meinungen ernst zu nehmen. Raum: Kindern Raum geben für Beschwerden, Spielen, Wünsche, Vorstellungen und Zeit. Teilhabe bedeutet für uns, den Kindern die Möglichkeit zu geben sich aktiv an der Gestaltung des Alltags zu beteiligen. Interessen der Kinder werden wahrgenommen, um den Kindern die Chance zur Selbsterfahrung und Selbstentfaltung zu geben. Zutrauen bedeutet den Kindern ihrem Entwicklungsstand entsprechend Verantwortung zu übergeben, um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Initiative ergreifen lernen. Kinder und Eltern haben das Recht die Initiative zu ergreifen, um Mitgestalten, Mitwirken, Mitbestimmen zu können und ihre Ideen einzubringen. Prozess bedeutet für uns, dass Kinder bei Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen mit einbezogen werden. Aktiv können die Kinder ihre Entwicklung und Persönlichkeitsentfaltung gestalten. Tun bedeutet bei uns, dass sinnliche Erfahrungen im Vordergrund stehen und dass Kinder mit Anfassen, Spüren und dem selbstständigen Tun nicht nur greifen, sondern begreifen. Information – Informationsaustausch ist bei uns ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Denn Eltern sind die Experten ihrer Kinder und nur durch einen regelmäßigen Austausch können wir individuell bezogen auf das Kind arbeiten. Optimismus bedeutet für uns einen positiven Blick für jedes Kind und seine individuellen Entwicklungsmöglichkeiten zu haben. Nein-Sagen ist bei uns genauso wichtig wie Ja-sagen.

Partizipation wird in unserer Einrichtung wie folgt gelebt:

- Die Bedürfnisse des einzelnen Kindes werden von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen und das Handeln entsprechend orientiert.
- Ein respektvolles Kommunizieren und ein wertschätzender Umgang haben in unserem Kindergarten eine zentrale Rolle.
- Gespräche zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften finden auf Augenhöhe und sachlich verständlich statt.
- Die Wertigkeit der Meinung jedes Kindes hat den gleichen Stellenwert.
- Die Kinder werden ermutigt Fragen zu stellen und eine Meinungsbildung zur Mitentscheidung zu entwickeln.
- Jedes Kind entscheidet selbst während der selbstbestimmten Lernzeit über den Spielort, die Spielpartner und die Spieldauer im Rahmen des pädagogischen Konzeptes.

- Die Kinder werden an der Gestaltung des Tagesablaufes beteiligt.
- Durch die Beteiligung lernen die Kinder Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Das Durchhaltevermögen und die Frustrationstoleranz werden ebenso gestärkt wie die Toleranz und Akzeptanz.
- Das eigenständige Denken und Handeln werden schon früh vermittelt und der Gemeinschaftssinn wird geprägt.
- Regelmäßig stattfindende Erzählkreise und Konferenzen mit den Kindern zu unterschiedlichen Themen und Inhalten ermöglichen ihnen eine vielseitige Beteiligung am pädagogischen Alltag und eine Einbindung in den pädagogischen Alltag.
- Feste, Aktivitäten und Ausflüge werden gemeinsam mit den Kindern geplant
- Strukturen und Prozesse werden mit den Kindern erarbeitet, reflektiert und weiterentwickelt.
- Projektthemen und Inhalte entwickeln sich nach den Wünschen, Ideen und Bedürfnissen der Kinder.

Bei Kindern unter drei Jahren bedeutet dies:

- sorgfältiges Achten auf Mimik und Gestik ermöglicht ein differenziertes Bild vom Kind, seinen Vorlieben und Bedürfnissen
- den Kindern wird geduldig zugehört und sie werden gut beobachtet
- den Kindern werden altersgerechte Wahlmöglichkeiten gegeben
- altersgemäße Informationen über Geschehnisse und Abläufe werden vermittelt
- die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder werden berücksichtigt

5.2 Der pädagogische Auftrag

Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Im SGB VIII, §22 werden folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege aufgestellt:

- Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern,
- Die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- Den Eltern dabei zu helfen, die Erwerbsfähigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Auftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung.

Die Förderung orientiert sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und individuellen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und seine ethnische Herkunft wird dabei berücksichtigt. Die Vermittlung orientierender Werte und Regeln sind hierbei von zentraler Rolle.

Aussagen zum Bildungsverständnis

Bildung ist erst durch Erleben und Lernen möglich. Das bedeutet, sich auf die Umwelt einzustellen, sein Verhalten und seine Fähigkeiten und Kenntnisse zu ändern und zu erweitern. Es ist immer ein aktiver Prozess. Dabei werden im Gehirn neue Strukturen gebildet, bisherige Erfahrungen mit neuen Informationen verknüpft und vielfältige Querbezüge entwickelt. Eine direkte Steuerung des Lernens von außen ist nicht möglich. Lernprozesse hängen davon ab, wie ein Mensch seine Umwelt wahrnimmt und interpretiert. Jeder macht sich eigene Bilder von der Welt. Lernen durch das Erlebte kann bewusst und absichtsvoll stattfinden; es kann aber auch beiläufig und unbewusst geschehen.

Wir laden die Kinder mit unserem pädagogischen Angebot dazu ein, dass sie mit Eigenständigkeit ihre Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz entwickeln und ungestört in einer entspannten und vorbereiteten Umgebung spielen können. Die Räume sind auf Funktionen, Bewegung, Bildung und Themen eingerichtet.

Das Bild vom Kind

„Es ist wichtig wer ich bin, es ist wichtig was ich tue, es ist wichtig was ich sage“

Steven Cerreuben

**LIEBESBEDÜRFTIG
GLÜCKLICH**

LEBENSFROH

**NEUGIERIG
BEOBACHTER**

OFFEN

FANTASIEVOLL

SPONTAN

EHRLICH

EXPERIMENTIERFREUDIG

ENTDECKER

ECHT

INDIVIDUUM



MITFÜHLEND

AUTONOM

Kinder sind von Geburt an Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Sie sind Wesen, die ernst genommen und angenommen werden wollen mit allen Hoffnungen und Ängsten, Bedürfnissen und Wünschen, Stärken und Schwächen, Vorerfahrungen und Erlebnissen, kulturellen und sozialen Hintergründen. Das Kind soll Möglichkeiten finden, sich mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen und unterschiedliche Spiel- und Lernformen zu erfahren. Dabei lernt das Kind Freundschaften zu schließen, selbständig und in geborgene Atmosphäre die Welt zu erforschen und zu erleben. Als Grundbedürfnisse sind Geborgenheit und Wohlbefinden wichtige Voraussetzungen für eine gute emotionale, kognitive und motorische Entwicklung.

Wir möchten ihre Fähigkeiten und Interessen kennen lernen und ihnen geeignete Impulse zur Unterstützung der Neugier und des Forschergeistes geben. Für uns ist es wichtig, dass die Kinder ‚Kind‘ sein dürfen, mit allem was dazu gehört. Die Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Sie wahrzunehmen, sie zu erkennen und bei Bedarf zu stillen, steht im Mittelpunkt unseres Alltages. Wir möchten die Kinder in ihrer Entwicklung positiv begleiten. Die Kinder sollen sich in der KiTa wohlfühlen, indem sie Geborgenheit, Akzeptanz und Respekt spüren, erleben und somit auch verinnerlichen.

Das Kind als Träger seiner individuellen Rechte

Kinder haben das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess. Im Gruppenalltag bedeutet das zum Beispiel das Recht auf Rückzug und Ruhe, auf Nahrung, körperliche Pflege und Hygiene, körperliche Unversehrtheit und das Recht zur Meinungsäußerung. Partizipation ist dann ein Schlüssel zu Bildung und Demokratie, wenn die Kinder ihre Bildungsprozesse aktiv mitgestalten, sich beteiligen und die Erwachsenen etwas darüber erfahren, was die Kinder aktuell beschäftigt. Nicht allein durch den guten Willen, Kinder zu beteiligen entsteht Partizipation, sondern durch spezifische didaktische und methodische Kompetenzen. Dazu zählt zum Beispiel, die Fähigkeit, komplexe Planungen so zu gestalten, dass jedes Kind jederzeit wissen kann, worum es jeweils geht. Offene Dialoge zwischen ungleichen Partnern müssen gestaltet werden. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass alle Kinder umsichtig und einfühlsam, sowie altersangemessen betreut und auf ihre besonderen Aufgaben vorbereitet werden. Das bedeutet für uns, dass kein Zwang für Kinder besteht (z.B. entscheiden die Kinder selbst, wenn sie mit dem Essen fertig sind) und in der Verbindung zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern stets auf die Impulsgebung der Kinder geachtet wird z.B. in Pflegesituationen wie dem Wickeln. Es bedarf der Grundhaltungen der pädagogischen Fachkräfte, um Kinder dazu zu motivieren, mitzureden und das Gruppengeschehen mitzugestalten. So sollen sie empathisch, authentisch, offen, einladend, vorbildlich, flexibel, sensibel, aufmerksam, respektvoll und nicht moralisch im Umgang mit den Kindern agieren. Gewisse Grundvoraussetzungen im Alltag ermöglichen bzw. erleichtern die Partizipation der Kinder. Unsere Fachkräfte werden daher alle dazu aufgefordert, diese Grundvoraussetzungen in der Arbeit mit den Kindern zu gewährleisten.

Dazu gehört unter anderem:

- Das Kind gibt selbst das Tempo der eigenen Entwicklung an (Individualität)
- Ein durchdachter Tagesablauf und an die Bedürfnisse der Kinder orientierte Abläufe. Diese ermöglichen unter anderem, dass Kindern genügend Raum und Zeit gegeben wird (z.B. beim eigenständigen An-, Aus-, oder Umziehen, für das Ruhe- und Schlafbedürfnis,...).
- Die Kinder entscheiden selbst über das Spielmaterial, die Spielpartner und den Spielort während der selbstbestimmten Lernzeit.
- Die Kinder werden in die Planungen und Gestaltung des pädagogischen Alltags einbezogen und die Bedürfnisse der Kinder werden hierbei berücksichtigt
- Die Raumgestaltung und das frei zugängliche Spielmaterial sind an den Interessen der Kinder orientiert und werden in der selbstbestimmten Lernzeit angeboten. Dieses soll den Kindern auch die Zeit und Freiheit geben die sie benötigen, um sich im Spiel so zu entfalten, wie sie es brauchen.
- In Situationen, in denen Kinder sich selbst oder andere gefährden könnten, sollten diese auf keinen Fall (mit)entscheiden können.

5.3 Der Schutzauftrag und dessen Umsetzung

Die Grundlage für den Einfluss der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Kindeswohl ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII, § 8a) verankert. Laut Gesetz ist jede Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet, den übertragenen Schutzauftrag gewissenhaft zu wahren. Bei Anzeichen, die das Kindeswohl beeinträchtigen können, sind wir verpflichtet, zum Wohl des Kindes zu handeln, um eine frühzeitige Abwendung der Gefährdung bestmöglich zu bewirken.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Erziehungsberechtigten oder Dritter Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge hat.

(siehe Schutzkonzept)

5.4 Aufsichtspflicht

Grundsätzlich sind alle Minderjährigen, ohne Rücksicht auf ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung, aufsichtsbedürftig. Die Aufsichtsbedürftigkeit Minderjähriger endet unabhängig von der individuellen Entwicklung mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der individuelle Reifegrad hat lediglich Einfluss auf Umfang und Maß der Aufsichtsführung. Volljährige können ebenfalls aufsichtsbedürftig sein, wenn ihr körperlicher oder geistiger Zustand eine Beaufsichtigung nach den jeweils konkreten Gegebenheiten erforderlich macht. („Aufsichtspflicht und Haftung in der Kinder- und Jugendarbeit“), Udo Sahlinger, Bundesjugendwerk der Arbeitswohlfahrt, Votum Verlag 1992, Seite 52ff).

Die Aufsichtspflicht ist nach § 1631 Abs. 1 BGB (= Bürgerliches Gesetzbuch) Teil der Personensorge. Laut Gesetz liegt sie somit bei den Personensorgeberechtigten, also in der Regel bei den Eltern. Melden diese ihr Kind im Kindergarten an, so übernimmt der Träger durch den Aufnahmevertrag ausdrücklich oder stillschweigend auch die Aufsichtspflicht über das Kind. Da er die Aufsichtspflicht nicht selbst ausüben kann, überträgt er sie ausdrücklich oder stillschweigend auf die Kindergartenleiterin und das übrige Personal. Zu seinen Pflichten gehört es, seine Mitarbeiterinnen sorgfältig auszuwählen, ihre Eignung zu prüfen, ihre Einarbeitung sicherzustellen, wichtige Informationen an sie weiterzugeben und sie nicht zu überfordern.

§ 1631 Abs. 1 BGB

Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

Kriterien für die Aufsichtspflicht

Folgende "besonderen Gegebenheiten" müssen die pädagogischen Fachkräfte in der jeweiligen Situation berücksichtigen und beachten:

(1) *Alter der zu betreuenden Kinder:* Offensichtlich ist, dass jüngere Kinder mehr Aufsicht benötigen als ältere, da sie viele Gefahren noch nicht kennen, oft unberechenbar handeln und die Folgen ihres Verhaltens häufig nicht abschätzen können. In der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist daher ein Spielen ohne die räumliche Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft aufgrund der Entwicklung und Reife der Kinder nicht möglich.

(2) *Person des jeweiligen Kindes:* Wichtiger als das Alter sind der körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklungsstand des Kindes und die mit ihm gemachten Erfahrungen. Das bedeutet beispielsweise,

- dass sich die pädagogische Fachkraft bei der Aufnahme eines Kindes über eventuelle Beeinträchtigungen, Gesundheitsschäden, Allergien und andere Risiken informieren bzw. von den Eltern darüber unterrichtet werden muss,
- dass sie ihr unbekannte oder noch wenig bekannte Kinder (Neuaufnahmen) mehr im Auge behalten muss als Kinder, deren Verhalten sie aufgrund ihrer Vorerfahrungen mit ihnen gut abschätzen kann,
- dass sie ein entwicklungsverzögertes älteres Kind mehr beaufsichtigen muss als ein gleichaltriges, aber sehr selbständiges oder sehr regelbewusstes Kind.

Erhöhte Anforderungen an die Aufsichtspflicht sind auch zu stellen, wenn ein Kind z.B. zu fremd verletzenden Verhalten neigt oder die eigenen Fähigkeiten sehr überschätzt.

Art der Tätigkeit bzw. Beschäftigung: Offensichtlich ist, dass Kleinkinder bei Spielen (z.B. Spiel mit Seilen, Pferdeleinen), Beschäftigungen (z.B. Schneiden mit Schere), Aktivitäten (z.B. Erlernen des Umgangs mit Messer und Gabel bei den Mahlzeiten) oder Betätigungen (z.B. Klettern auf einem hohen Klettergerüst) mehr beaufsichtigt werden müssen als wenn sie beispielsweise friedlich im Sandkasten spielen oder konzentriert Bilder malen.

Situative Faktoren: Auch die jeweilige Situation in der Gruppe und der Interaktionsverlauf zwischen Kindern sind zu beachten. Beispielsweise sind erhöhte Anforderungen an die Aufsichtsausübung zu stellen, wenn die Kindergruppe besonders aufgedreht und aggressiv ist ("Montagssyndrom") oder sich gerade ein Streit zwischen mehreren Kindern anbahnt.

Räumliche und örtliche Gegebenheiten: Ein Mehr an Aufsicht ist nötig, wenn es in den Innen- oder Außenräumen des Kindergartens besondere Gefahrenquellen gibt (z.B. brennende Kerzen, Arbeiten an der Elektroinstallation, kaputtes Spielgerät im Garten). Dasselbe gilt für den Fall, dass die Kindergruppe die Einrichtung verlässt und mit Gefahren wie Straßenverkehr, ungesichertem Bachlauf, Baustellen usw. konfrontiert wird.

Die Erzieherin muss ihre eigenen Fähigkeiten und Berufserfahrungen berücksichtigen. Beispielsweise wird von einer Berufsanfängerin ein eher übervorsichtiges Verhalten erwartet, muss sich eine gehbehinderte Erzieherin mehr in der Nähe der Kinder aufhalten, damit sie bei Gefahr schnell genug eingreifen kann.

Gruppengröße: In jedem Fall darf die Gruppengröße nicht gegen die Landesrichtlinien verstoßen. Bei personellen Engpässen wird von den pädagogischen Fachkräften erwartet, dass sie z.B. auf gezielte und geplante pädagogische Aktivitäten verzichten und rigorose Aufsicht führen.

Deutlich wird, dass die Aufsichtspflicht keine Dauerbeobachtung und ständige Verhaltenskontrolle der Kinder verlangt. Auch sollen Gefahren und Risiken nicht von ihnen ferngehalten werden - sofern diese von ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten her mit ihnen umgehen können. Schließlich gehört es auch zum Auftrag des Kindergartens, Kinder zu einem kompetenten Hantieren mit Schere, Messer, Gabel, Hammer u.a. sowie zu einem verantwortungsbewussten Handeln in gefährlichen Situationen zu erziehen. Kinder sollen schrittweise an Gefahren herangeführt werden und das richtige Verhalten möglichst selbständig erlernen, also ohne ständiges Eingreifen der Erzieherin.

Autonome Nutzung der Räume und Bereiche durch die Kinder: Unsere Spielbereiche, das Außengelände und die Räumlichkeiten dürfen von den Kindern auch autonom also „frei“ genutzt und aufgesucht werden, ohne dass eine pädagogische Fachkraft konstant im entsprechenden Raum oder Bereich anwesend ist. In § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII ist geregelt, dass die Kinder in der Kita zu gemeinschaftsfähigen und eigenständigen Persönlichkeiten erzogen werden sollen. Diesem Auftrag können wir nur gerecht werden, wenn wir den Kindern – im kontrollierten Umfang – auch die Gelegenheit geben, ohne Aufsicht zu spielen. Hierbei wird der Entwicklungsstand, die Reife sowie das Verhalten der Kinder berücksichtigt.

Nach Münder (1991, S. 102) ist die Aufsichtspflicht *"nur Nebenpflicht, vorrangig ist die Erziehung der Minderjährigen zur Selbständigkeit und Mündigkeit"*. Kinder haben ein Recht auf Erziehung zu Selbständigkeit und Eigenverantwortung, auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Das verbietet Bevormundung, Gängelerei und fortwährende Kontrolle.

§ 1 Abs. 1 SGB VIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

§ 9 Nr. 2 SGB VIII

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind ...

die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln ... zu berücksichtigen, ...

Artikel 2 Abs. 1 GG

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Die kindliche Entwicklung, der Erziehungsprozess und die pädagogischen Aktivitäten sollten also immer im Vordergrund stehen; Aufsichtsaspekte dürfen nur Korrektive sein: *"Das Recht kann und soll nicht pädagogische Inhalte bestimmen, sondern nur die Grenzen erzieherischer Gestaltungsräume aufzeigen, deren Überschreitung nicht mehr mit den berechtigten Schutzinteressen des Kindes oder der Allgemeinheit zu vereinbaren sind"* (Sahlinger 1994, S. 8).

Beginn und Ende der Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die pädagogische Fachkraft. Kinder, die vor Beginn der offiziellen Öffnungszeit in den Kindergarten kommen oder einfach gebracht werden und nicht an die pädagogischen Fachkräfte übergeben werden, stehen noch nicht unter der Aufsicht der Fachkräfte. Werden die Kinder beispielsweise von den Eltern einfach vor der verschlossenen Kindertür abgestellt, verletzen diese ihre Aufsichtspflicht.

Generell endet die Aufsichtspflicht mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten (Eltern). Sie tritt nicht wieder ein, wenn der Abholer z.B. das Kind noch auf dem Kindergartengelände (unbeaufsichtigt) spielen lässt, selbst wenn dies während der Öffnungszeit der Fall ist. Die Eltern können auch eine dritte Person beauftragen, das Kind zu bringen oder abzuholen, wobei deren Berechtigung vorab dem Kindergartenpersonal schriftlich mitgeteilt werden muss. Handelt es sich um einen Geschwisterteil über 12 Jahren, sollten sich die Fachkräfte von seiner Eignung überzeugen, jüngere Kinder eignen sich aufgrund der Reife nicht als abholberechtigte Personen. Während der Kindergartenzeit stehen somit die Kinder unter unserer Aufsicht. Für den Weg zum Kindergarten und den Weg nach Hause sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Es ist wichtig, dass die Kinder in die jeweilige Gruppe begleitet wird und die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe das Kind begrüßen können. Ebenso ist es beim Abholen wichtig, dass eine Verabschiedung mit den zuständigen pädagogischen Fachkräften, dem Kind und den personensorgeberechtigten- bzw. abholberechtigten Personen erfolgt.

Bei Veranstaltungen und Feierlichkeiten (Feste, Feierlichkeiten, ...) obliegt die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten.

Die Haftung ist die Kehrseite der Aufsichtspflicht: Sie entsteht, wenn ein erforderliches Verhalten - etwa eine erforderliche Aufsicht nach den oben genannten Kriterien - nicht oder nur schlecht erfüllt wurde. Die zivilrechtliche Haftung führt zur Verpflichtung, für eine entstandene Körperverletzung oder Sachbeschädigung Schadensersatz zu leisten, die strafrechtliche Haftung führt zu einer strafrechtlichen Sanktion, die dienstrechtliche Haftung hat dienstrechtliche, arbeitsrechtliche oder disziplinarische Konsequenz.

Um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, kann es in personellen Engpässen zu Einschränkungen des pädagogischen Angebotes kommen. Falls diese

Maßnahmen noch nicht ausreichend sind, müssen die Betreuungszeiten den Gegebenheiten angepasst werden.

Weitere Informationen sind diesbezüglich dem Handlungsplan zu entnehmen (siehe Anhang)

5.5 Inklusion

Kinder mit und ohne Behinderung werden, sofern der Hilfebedarf und die Gegebenheiten dies zulassen, in Gruppen gemeinsam gefördert. (§ 22 a SGB VIII + KiTaG § 2).

Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte unseres Kindergartens sind sich des Auftrages bewusst, Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam zu bilden, erziehen und zu betreuen.

„Inklusion basiert auf dem Ansatz der Pädagogik der Vielfalt: Die Unterschiedlichkeit aller Menschen ist kein zu lösendes Problem, sondern Normalität.“ (Weltzien/ Albers, 2014) Um die

Vielfalt des einzelnen Kindes als Ganzes in den Blick nehmen zu können und es nicht nur auf die einzelnen Merkmale zu reduzieren, ist ein professionelles Verständnis von Heterogenität notwendig (vgl. Robert Bosch Stiftung, 2008).

Des Weiteren ist die forschende Haltung als Grundlage für das Erlangen von professionellen Kompetenzen anzusehen, zu denen, die Auseinandersetzung mit Vielfalt, die Selbstwahrnehmung innerhalb eigener kultureller und sozialer Bezüge, das kritische Hinterfragen der eigenen Vorstellungen und Werte, sowie das Öffnen für neue Erfahrungen zählen. Pädagogische Fachkräfte sollten sich zusätzlich Wissen zum Thema „Inklusion und Vielfalt“ aneignen und Situationen, die innerhalb einer Einrichtung beobachtet werden, stets differenziert analysieren.

Das pädagogische Team muss die permanente Bereitschaft dazu aufbringen, sich auf neue Gegebenheiten und Bedürfnisse der Kinder einzustellen, das heißt, nicht die Kinder passen sich der Einrichtung an, sondern die Einrichtung passt sich den Bedarfen der Kinder an. Um dies zu gewährleisten sind die Bereitschaft zur Weiterentwicklung, ein hohes Maß an Flexibilität und Offenheit notwendige Voraussetzungen, die das Team erfüllen muss. Für die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team sind regelmäßige Absprachen, Transparenz und eine strukturierte Aufgabenteilung wichtig.

Kinder mit Beeinträchtigungen können im Rahmen der räumlichen und personellen Gegebenheiten betreut werden, sobald dies unsere Bedingungen und Gegebenheiten zulassen. Es sollen sich alle Kinder im Alltagsgeschehen beteiligen können. Im täglichen Umgang miteinander legen wir großen Wert auf gegenseitige Achtung und Wertschätzung.

5.6 Geschlechtsneutrale Erziehung

Bei der Ausgestaltung der Leistungen sind die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern (§ 9 SGV VIII).

Kinder benötigen die Möglichkeit, sich so auszuleben, wie es ihren Bedürfnissen entspricht und nicht wie es gesellschaftlich vermeintlich erwartet wird. Spielräume in der Identitätsentwicklung und Alternativen zu einer binären, also nur an zwei Geschlechtern orientierten Geschlechtersymbolik, ermöglichen eine individuelle Entfaltung und haben einen positiven Einfluss auf ihre Entwicklung. In der Praxis zeigt sich, dass Mädchen mehr Komplimente bezüglich ihres Aussehens bekommen, Jungen hingegen für ihre Stärke. Geschlechterkonforme Spiele eher unterstützt als geschlechteruntypische usw. Durch eine geschlechtersensible Pädagogik können der Verstärkung und Verursachung sozialer Probleme und Aufrechterhaltung ungleicher Chancen entgegengewirkt werden. Es gibt nicht die eine gender- oder geschlechtersensible Pädagogik, sie beschreibt eher die innere Haltung der pädagogischen Fachkräfte. Die Kinder sollten als Angehörige ihrer Geschlechtergruppe, aber auch in ihrer Individualität, mit ihren Stärken und Interessen gesehen werden. Und gerade in dieser doppelten Blickrichtung liegt eine Schwierigkeit: denn einerseits sollen die individuellen

Unterschiede wahrgenommen werden und andererseits geschlechtstypische Muster und Strukturen erkannt werden. Es entsteht ein Balanceakt zwischen Banalisierung und Dramatisierung. Außerdem sollte das Geschlecht nur als ein Merkmal der Lebenswelt von Kindern gesehen werden. Andere Kategorien wie Alter, Kultur, Ethnie, Schicht beeinflussen die Kinder ebenso.

Das tun wir, indem wir darauf achten, dass:

- Mädchen und Jungen gleichberechtigt gefördert werden
- Literatur und Spielmaterial zu unterschiedlichen Themen für die Kinder bereitgestellt ist
- Jungen und Mädchen zu allen Spielmaterialien (insbesondere geschlechtsspezifische) Zugang haben
- alle Aktivitäten und Regeln auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen überprüft werden, um ggf. Benachteiligungen abzubauen
- wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen berücksichtigen und die Rollen von Jungen und Mädchen im Alltag reflektieren.
- Freiräume für Kräfteressen, Bewegung und rhythmisch/musikalische Erziehung ermöglicht werden
- wir uns mit den Rollen der Jungen und Mädchen auseinandersetzen, Verständnis für die unterschiedlichen Bedürfnisse entwickeln und uns in diesem Bereich weiterbilden.

5.7 Interkulturalität

Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung sind sich bewusst, dass es zu ihrer Aufgabe gehört, Kinder auf eine vielseitige Gesellschaft vorzubereiten. Hierbei spielt das Zusammenleben unterschiedlicher Menschen mit verschiedener kultureller und religiöser Herkunft eine zentrale Rolle. Kinder begegnen der Welt grundsätzlich offen.

Wir unterstützen dies, indem:

- Kinder durch Spiel- und Lernmaterialien (Bücher, Landkarten, etc.) angeregt werden, sich mit anderen Ländern und Kulturen auseinanderzusetzen
- die pädagogischen Fachkräfte sich mit der Herkunftskultur der Kinder auseinandersetzen
- Kinder unterschiedliche Sprachen und Schriftzeichen kennenlernen
- wir mit den Kindern Wirklichkeit und Klischees anderer Kulturen reflektieren
- wir internationale Ereignisse wahrnehmen mit den Kindern darüber sprechen.
- jedes Kind in seiner Einzigartigkeit angenommen wird, seinen Stärken und Schwächen Verständnis entgegengebracht wird
- die Kinder in unserer Einrichtung eine freundliche und aufgeschlossene Atmosphäre vorfinden.
- Kinder durch wiederkehrende Rituale z.B. die persönliche Begrüßung, der „Morgenkreis“ Sicherheit und Vertrauen erleben.
- Die Kinder verständnisvolle Bezugspersonen vorfinden, mit denen sie über ihr Leben und ihre/die Welt sprechen können.
- Kinder lernen z.B. Ängste, Trauer aber auch Freude auszudrücken, Zuwendung und Trost zu erfahren
- Kinder beginnen sich ihrer eigenen Identität bewusst zu werden (Identitätsfindung) und lernen, gemeinsam in einer vielfältigen Welt mitzuwirken und ihre sozialen Bezüge zu gestalten

In unserer KiTa trifft das Kind pädagogische Fachkräfte als verlässliche Bezugspersonen und als Persönlichkeiten, die selbst für Sinn- und Wertorientierung einstehen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich darüber bewusst, dass sie für die Kinder in dem was sie tun und sagen Vorbild sind. In die kindliche Neugierde, in ihre Lernwilligkeit und in die Lernfähigkeit der Kinder werden Vertrauen und die Zuversicht gesetzt. Das Kind wird durch entgegengebrachtes Verständnis und Geduld angeregt, neue Wege zu gehen um sich in einer neuen Kultur mit unterschiedlichen Eindrücken, Erfahrungen, Anforderungen und Begegnungen zurecht zu finden.

Hierbei ist es wichtig, dass zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten ein Austausch über die vielfältigen Sinn- und Wertesysteme stattfindet. Die Beteiligten erfahren dabei Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Kulturen.

5.8 KiTaG RLP

Ziele der Kindertagesbetreuung

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

(3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Die Lern- und Bildungsbereiche

Die ganzheitliche Förderung der uns anvertrauten Kindern sind in den folgenden elf Lern- und Bildungsbereichen festgehalten, welche in den Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz genannt werden.

- Wahrnehmung
- Sprache
- Bewegung
- Künstlerische Ausdrucksformen
- Religiöse Bildung
- Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen
- Interkulturelles und religiöses Lernen
- Mathematik- Naturwissenschaft- Technik
- Naturerfahrung- Ökologie
- Körper- Gesundheit- Sexualität
- Medien

Alle diese Lern- und Bildungsbereiche greifen ineinander und werden in den einzelnen Themen oder Projekten im Kindergartenalltag miteinbezogen.

Die Lern- und Bildungsbereiche stellen für die pädagogischen Fachkräfte, die Träger und Eltern Grundlage für die individuelle Entwicklungsbegleitung der Kinder dar.

Wir müssen die Welt mit den Augen der Kinder sehen und deren Fragen und Interessen berücksichtigen, um die Kinder gut auf das Leben, die Gesellschaft und ihre Zukunft vorzubereiten zu können. Hierbei geht es um das Grundverständnis von Bildung und Erziehung und sich die daraus ableitenden Zielen des Kindergartens. Wie ein roter Faden zieht sich diese Perspektive durch die Bildungsbereiche, auf die es im Kindergarten ankommt:

- Was kann das Kind?
- Was will das Kind?
- Was braucht das Kind?
- Wie erfährt das Kind die Welt?
- Wie wird es ein Mitglied der Gemeinschaft?
- Wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teil hat?
- Wie wird man in Bildungs- und Erziehungsprozessen der Würde des Kindes gerecht?

Dabei achten wir darauf, dass:

- sich ihre Gewichtung mit zunehmendem Alter der Kinder ändert
- die pädagogische Arbeit entwicklungsbedingt und individuell geplant wird
- die pädagogischen Fachkräfte die vorhandenen Räume nutzen
- wir eine anregungsreiche Umgebung gestalten

Darüber hinaus geht es um die Verortung der Institution KiTa im Bildungssystem, um Vernetzung und Qualitätssicherung.

6. Der pädagogische Alltag

Unser Verständnis von Lernen und Bildung

Spielen ist die altersgemäße Lernform im Kleinkindalter. Wir verstehen Bildung als ein lebenslanger und selbsttätiger Prozess, an dem das Kind als Hauptakteur ganzheitlich beteiligt ist.

Sie dient der Entwicklung und Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes. Durch die Aneignung von Wissen, Können, Fähigkeiten und Fertigkeiten vervollkommnet das Kind seine Persönlichkeit und bildet dadurch seine Individualität aus.

Kinder lernen mit allen Sinnen, in der Interaktion mit der Welt, die sie umgibt, mit anderen Kindern und den Erwachsenen, die sie in ihrer Entwicklung begleiten.

Gerade im Kleinkindalter ist es wichtig, diese Bildungs- und Lernprozesse zu fördern und durch verlässliche Beziehungen, sozial vertraute Interaktionen und Strukturen zu stärken.

Die Aneignung von Wissen erfolgt über das eigene Tun und Handeln und bezieht das Kind mit seinen individuellen und soziokulturellen Voraussetzungen ein. Die ersten Lebensjahre sind die lernintensivste Zeit eines Menschen im Hinblick auf das gesamte Leben. Freude und Engagiertheit sind unverzichtbare Grundlagen, die einen lebenslangen Lernprozess gewährleisten.

Ziel des lebenslangen Bildungsprozesses ist die Entwicklung und Entfaltung all jener Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, ein selbständiges, eigenverantwortliches und erfülltes Leben zu führen. Jeder Mensch und ganz besonders jedes Kind hat das Recht auf Bildung.

Wir sehen jeden Menschen und jedes Kind als Individuum- jeder Mensch ist als einmalige Person geschaffen, um in der Welt frei und verantwortlich zu handeln. Bildung hilft dem Menschen, seine Anlagen zu entfalten und die individuellen Begabungen und Talente zu entwickeln. Orientierungspunkt ist dabei der einzelne Mensch.

Der Begriff „Pädagogik“ stammt aus dem Griechischen, wobei sich „päd“ auf das Kind bezieht und mit „logo“ führen, leiten, ziehen gemeint ist.

Kinder kann der erziehen, der zur „Hilfe durch die Hilflosigkeit des Kindes“ herausgefordert wird. Kinder sind auf unsere Zuwendung angewiesen. Wir sollten mit Geduld und dem Bemühen um Verständnis auf die Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche der Kinder eingehen. Wir müssen es dem Kind ermöglichen, seinen Lebensraum kennen zu lernen und zu entdecken.

Kinder kann der erziehen, der sie ernst nimmt, der sie als Partner sieht.

Kinder ernst zunehmen bedeutet auch, sie nach ihren Bedürfnissen zu befragen und ihre Gefühle anzunehmen und zu akzeptieren. Schließlich sind diese so einzigartig wie jedes Kind selbst; kein Kind ist wie das andere.

In unserer Arbeit orientieren wir uns vor allem an den Bedürfnissen und den Belangen der Kinder. Dies gilt bei allen Angeboten, wie auch bei der Gestaltung der Spielbereiche und Räume.

So basiert unsere pädagogische Grundhaltung auf dem demokratischen Erziehungsstil, bei dem das Wohl jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht.

Unter Berücksichtigung seines sozialen Umfeldes lernt das Kind den sozialen Umgang in der Gruppe sowie in der gesamten Einrichtung. Dazu müssen wir beachten, dass jedes Kind, das in die Einrichtung kommt, in seinen ersten Lebensjahren ganz eigene Lebenserfahrungen machte. Daher ist es für uns wichtig, diese Erfahrungen anzunehmen und unsere pädagogische Arbeit an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes auszurichten.

Dazu gehört:

- Vertrauen aufbauen
- Zuwendung, Geborgenheit, Wärme vermitteln
- Geduld und Einfühlungsvermögen entgegenbringen
- Verständnis zeigen, Hilfestellungen geben
- Atmosphäre schaffen, in der sich die Kinder wohl fühlen
- Regeln erarbeiten, Grenzen setzen
- Spaß am Tun, Freude vermitteln
- Zeit und Ruhe gewähren
- Hinführung zur Schulfähigkeit
- Hinführung zur Sozialfähigkeit in der Gesellschaft

„Ich vergleiche nie ein Kind mit einem anderen; ich vergleiche es nur mit sich selbst“

Johann Heinrich Pestalozzi

6.1 Die Gestaltung von Essenssituationen

Von Geburt an entwickelt und verändert sich unser Essverhalten das ganze Leben lang, hauptsächlich durch die sozialen und kulturellen Bedingungen in unserem Lebensumfeld. Essen ist für alle Menschen ein soziales Ereignis. Erst recht für Kinder, die viel über gesunde Ernährung, Esskultur sowie Herkunft und Vielfalt von Lebensmitteln erfahren. Betrachtet man das Thema Essen und damit das Einnehmen gemeinsamer Mahlzeiten unter einem soziologischen Blickwinkel wird sehr schnell deutlich, dass es hierbei nicht um die reine Nahrungsaufnahme geht. Durch die Teilnahme am gemeinsamen Essen werden alle Teil der Gesellschaft. Essen mit anderen ist somit ein Akt der Gemeinschaft und signalisiert die Zugehörigkeit zu einer

Gruppe. Diese wichtigen Essenszeiten beinhalten auch wertvolle Momente der Kommunikation und des Austauschs.

Die eigenen Signale für Hunger und Sättigung zu spüren, was und wie viel gegessen wird, selbst bestimmen zu können und mit großer Freude abwechslungsreiche und gesunde Speisen

genießen zu können, sind hierbei wichtige ernährungspädagogische Ziele. Kinder sollen erfahren, dass Essen Genuss und Freude bringt und neugierig die Welt der Geschmäcker erkunden.

Durch ein vielseitiges und abwechslungsreiches Speiseangebot wollen wir den Kindern auch die Möglichkeit geben, neue, ihnen noch unbekannte Speisen zu probieren. Dabei ist es wichtig zu erwähnen, dass es zur Entwicklung gehört, dass in bestimmten Phasen bekannte oder unbekannte Speisen auch abgelehnt werden. Daher berücksichtigen wir diesen Aspekt in besonderem Maße und gestalten unsere Essenssituationen kindorientiert, motivierend sowie ohne Druck und Zwang.

Freude am Essen erleben die Kinder, da sie bei der Essensplanung eingebunden werden. Die Kinder entscheiden, was und wie viel sie nehmen und in welcher Reihenfolge. Da die Essenssituation immer von unseren pädagogischen Fachkräften begleitet wird, können diese regulierend eingreifen, falls dies erforderlich sein sollte. Da die Kinder autonom entscheiden, ob und was sie essen, wird die Freude am Explorieren unterstützt und die Kinder werden sich in der Regel im Lauf der Zeit sehr neugierig auch ihnen unbekannte Speisen auf den Teller nehmen. Wir unterstützen die Kinder dabei ihr individuelles Hungergefühl einzuschätzen. Bei unserer Essensplangestaltung legen wir einen großen Wert auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung in unserem Kindergarten. Dies beinhaltet eine gesunde und abwechslungsreiche Kost und achtet auf eine gute Zusammensetzung der Nährstoffe und geeignete kindgerechte Würzung der Speisen. Das Mittagessen beziehen alle Einrichtungen unserer Verbandsgemeinde Rülzheim vom Essensanbieter "Soho" in Landau, welcher sein Angebot für die Ernährung von Kleinkindern erweitert hat und sein Angebot den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) anpasst.

Aus dem Spiel zum Essen

Essen mit anderen ist ein Vorgehen der Gemeinschaft und signalisiert die Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Oft ist es auch ein Moment der Kommunikation und des Austauschs. Allerdings erleben nicht alle Kinder in unsere Gesellschaft Essensrituale, umso wichtiger sind täglich die warmen Mahlzeiten in der Einrichtung und dass Kinder sie als einen positiven Moment im Tagesablauf wahrnehmen können. Gemeinsam mit den Kindern haben wir für die Mittagssituation Regeln aufgestellt, die eine gute Struktur bringen.

Guten Appetit!



Frühstücksgestaltung im Kindergarten

Darauf legen wir besonderen Wert:

- Während der Frühstückszeit findet grundsätzlich keine Bringsituation statt.
- Die Kinder werden beim Richten einbezogen
- Das mitgebrachte Frühstück soll ausgewogen, gesund und abwechslungsreich sein.
- Es sollen keine gesüßten Getränke mitgegeben werden. Wasser oder ungesüßten Tee bringen die Kinder in einer Trinkflasche von zu Hause mit.
- Zum Frühstück werden gerichtete Teller mit Obst oder Gemüse vom Schulobstprogramm angeboten
- Vor dem Essen waschen sich die Kinder die Hände. Wer zur Toilette muss geht möglichst vor dem Essen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sitzen an einem geeigneten Platz bei den Kindern an den Tischen, um alles gut erreichen zu können und möglichst wenig aufstehen zu müssen (Atmosphäre).
- Vor dem Essen sprechen wir gemeinsam einen Tischspruch

- Der kleine pädagogische Happen der Fachkräfte ist erwünscht, um am Essen teilzunehmen.
- Gespräche am Tisch sind in angemessener und ruhiger Atmosphäre erwünscht und wertvoll.
- Die Kinder müssen nicht leer essen und entscheiden selbst, was sie von ihrem mitgebrachten Essen in welcher Menge essen wollen.
- Die pädagogischen Fachkräfte üben hierbei keinen Druck oder Zwang aus.
- Nach dem Essen räumen die Kinder ihr Geschirr und ihren Essplatz auf und gehen sich waschen.

Mittagessensgestaltung

Darauf legen wir besonderen Wert:

- Vor dem Essen waschen sich die Kinder die Hände. Wer zur Toilette muss geht möglichst vor dem Essen.
- Vor dem Essen sprechen wir gemeinsam einen Tischspruch.
- Wenn etwas nicht schmeckt, muss dieses nicht „fertiggegessen“ werden und das Kind entscheidet selbst, was es essen möchte.
- Die pädagogischen Fachkräfte üben hierbei keinen Druck oder Zwang aus.
- Gespräche am Tisch sind in ruhiger und angemessener Atmosphäre erwünscht und wertvoll.
- Die pädagogischen Fachkräfte sitzen bei den Kindern an einem geeigneten Platz, um möglichst wenig aufstehen zu müssen (Atmosphäre).
- Der kleine pädagogische Happen der Fachkräfte während dem Mittagessen und er Begleitung der Kinder ist erwünscht, um am Essen teilzunehmen.
- Möglichst gleichbleibendes Personal soll die Kinder beim Mittagessen und darauffolgend beim Schlafen begleiten.
- Während den Essenszeiten findet grundsätzlich keine Abholsituation statt.

6.2 Schlafen und Ruhen im Kindergarten

Schlafen und Ruhen gehören zu den essenziellen Grundbedürfnissen des Menschen. Der Schlaf ist nicht nur für den Erholungsprozess des Körpers zwingend notwendig, sondern in ihm finden vor allem neuronale Verarbeitungsprozesse statt. Daher ist der Schlaf eine biologische Notwendigkeit.

Für Kinder ist es bedeutsam zu lernen, ihr Körpergefühl wahrzunehmen und ihm eine Sprache zu geben, um ausdrücken zu können, was sie brauchen. Dieser Lernprozess bedarf der Unterstützung seitens der Erwachsenen, um das eigene Ruhe- und Schlafbedürfnis wahrnehmen und angemessen darauf reagieren zu können.

Besonders Kinder unter drei Jahre haben ein erhöhtes Schlafbedürfnis. Daher halten wir für alle Kinder mit Schlafbedürfnis Schlaf- und Ruheplätze bereit.

Auch für ältere Kinder bis zum Schuleintritt kann ein erhöhtes Ruhebedürfnis vorhanden sein. Diese wohltuende Unterbrechung des Alltages ist wichtig, um die vielen Lernanreize und Eindrücke verarbeiten zu können.

Wir informieren uns bereits beim Erstgespräch bei den Eltern über die Schlafgewohnheiten des Kindes, um individuell auf die Ruhe- und Schlafbedürfnisse eingehen zu können und den Kindern das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit während des Schlafens zu vermitteln, wenn die Kinder in der KiTa schlafen werden.

Einschlafrituale mit ruhigem Charakter helfen den Kindern sich in einer angenehmen Atmosphäre zu entspannen und einschlafen zu können. Darüber hinaus erleichtern den Kindern vertraute Gegenstände wie Kuscheltiere, Schmusetücher, ... das Einschlafen. Wir begleiten die Kinder behutsam in den Schlaf, indem wir individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Rückzugsmöglichkeiten, die Kinder individuell nutzen können, geben ihnen die Möglichkeit, sich selbstbestimmt den Tag über dann zurückzuziehen, wann sie es möchten. Das hilft ihnen ihr Körperempfinden bewusst wahrzunehmen und ihm eigenverantwortlich Rechnung zu tragen. Eine wichtige Lektion im achtsamen Umgang mit sich selbst. In unsere Einrichtung haben dafür Nebenräume, die genau dafür vorgesehen sind. Für die Kleinen ist so ein KiTa Alltag sehr lang und erlebnisreich. Die Kinder haben die Möglichkeit sich in die Nebenräume zurückzuziehen und mit Entspannungsmusik oder einer Hörgeschichte auszuruhen.

Unsere Grundhaltung:

Wir sind der Ansicht, dass:

- Kinder ein eigenes, individuelles Schlafbedürfnis haben
- das Bedürfnis des Kindes im Mittelpunkt steht
- Vertrauen und Geborgenheit für Entspannung zum Mittagsschlaf benötigt werden
- Kinder nicht zum Schlafen gezwungen werden und Kinder, die ein Schlafbedürfnis haben nicht vom Schlafen abgehalten werden dürfen
- ein waches und ausgeschlafenes Kind zufriedener ist und es aktiv wieder am Kindergartenalltag teilnehmen kann.
- die Kinder von festen, vertrauten Bezugspersonen in den Schlaf begleitet werden
- ausgeschlafene Kinder und Kinder, die nicht einschlafen können, den Schlafraum verlassen dürfen

Unsere Grundsätze:

- Das Ruhe- und Entspannungsangebot wird auf das Bedürfnis der Kinder abgestimmt, hierbei werden auch die Wünsche der Kinder berücksichtigt.
- Die Schlafkinder werden während der Schlafzeit beaufsichtigt.
- Im Schlaf und Ruhebereich achtet die pädagogische Fachkraft auf eine entspannte Haltung, gelassene Körperspannung, sanfte Berührung und leises Sprechen im Flüsterton.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in den Schlaf, sind präsent und achten auf die individuellen Einschlafrituale/-bedürfnisse der Kinder.
- Schlafende Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften nicht geweckt.
- Wenn Kinder aufwachen bekommen diese noch die notwendige Zeit und können noch einige Minuten liegenbleiben, bevor sie aufstehen.

6.3 Unsere Haltung zum Kind –

die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Auf der Basis dieser Vorgaben sind die Ziele unserer pädagogischen Arbeit formuliert:

Wir begleiten die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung. Dabei legen wir großen Wert auf Achtsamkeit und Respekt für jedes Kind und Wertschätzung seiner besonderen Persönlichkeit und seiner Bildungsprozesse.

Wir sorgen für gute Bedingungen, welche es ermöglichen, dass sich die Kinder gesund und ausgeglichen entwickeln können durch:

- eine emotionale Verbundenheit mit den Kindern
- feinfühliges Eingehen auf Fragen, Äußerungen und Probleme der Kinder
- Erkennen ihrer Interessen und Stärken
- ein entspanntes Klima, in dem sich die Kinder willkommen und anerkannt fühlen
- das Schaffen, Unterstützen und Fördern von Gelegenheiten und Herausforderungen für Lernprozesse

6.4 Teilhabe von Kindern und Umgang mit ihren Beschwerden

Jedes Kind hat ein Recht darauf, gehört zu werden.

Wir nehmen uns ihrer Anliegen an und suchen gemeinsam mit dem Kind nach Lösungen.

In unserer Einrichtung führen wir regelmäßig Kinderkonferenzen durch. Hier werden Regeln für ein gelingendes Zusammenleben erarbeitet, Probleme angesprochen und Lösungen gesucht. Damit die Kinder sich als selbstwirksam erleben, werden in der nächsten Kinderkonferenz die Lösungsversuche reflektiert und gegebenenfalls Alternativen gesucht.

Wir ermutigen die Kinder ihre Befindlichkeiten und Beschwerden mitzuteilen, wenn sie Hilfe brauchen.

Die Anregungen und Beschwerden der Kinder nehmen wir zum Anlass, unsere Haltungen und Einstellungen, bestehende Regelungen und Verfahren in der Einrichtung zu überprüfen.

Durch die Partizipation werden die Motivation und das Verantwortungsgefühl der Kinder für ein gutes Miteinander im Kindergarten geweckt.

Die Kinder schulden uns keine Dankbarkeit dafür, dass wir sie erziehen. Vielmehr haben wir ihnen dankbar zu sein, dass sie sich uns anvertrauen und unser Leben mit Licht erfüllen.

Janusz Korczak

6.5 Die Planung unserer Arbeit

Die Planung unserer Arbeit basiert auf der Grundlage:

Was will das Kind? Was braucht das Kind?

Um das herauszufinden ist es notwendig, die Kinder gezielt zu beobachten.

Wir beobachten das einzelne Kind beim Spielen, in der Klein- und Großgruppe und im Umgang miteinander.

Wir erfassen die Fragen und Interessen der Kinder und erkennen dabei, was die Kinder sehr motiviert spielen, welche Themen oft vorkommen, wie viel Zeit sie damit verbringen, wie engagiert sie dabei sind und wie lange ein Thema interessant ist.

Die Beobachtungen werden für die jeweiligen Gruppen in internen Sitzungen ausgewertet und die Ergebnisse fließen in die pädagogische Gesamtplanung ein.

Wir berücksichtigen die Jahreszeiten, das Kirchenjahr und besondere Ereignisse im Lebensumfeld des Kindes oder in der Welt.

Wir planen gemeinsam im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen und der beiden Plantage zu Beginn eines Halbjahres.

Danach richten wir Themen, Einsatz von Material, Raumgestaltung und zeitliche Rahmen, um jedem Kind entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen und Interessen etwas anbieten zu können.

Die Beobachtung ist Ausgangspunkt für die pädagogische Planung, dazu die Grundgedanken und Ziele, sowie die Ideen/Interessen der Kinder.

Daraus werden Angebote, Projekte und Aktionen für und mit den Kindern entwickelt.

Unser oberstes Bildungsziel ist es, dass ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten zur vollen Entfaltung kommen.

6.6 Beobachtung und Dokumentation

Ein wesentlicher Faktor in unserer Arbeit ist die Beobachtung der Kinder. Sie bildet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit, um die Stärken der Kinder zu erkennen und sie in ihrer Entwicklung bestmöglich zu fördern. Im Rahmen dieser Beobachtungen wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert. Der fachliche Austausch im pädagogischen Gruppenteam über die Entwicklung, die Interessen und den Förderbedarf gewährleisten eine individuell abgestimmte Unterstützung und Förderung des einzelnen Kindes.

Portfolio

Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird für jedes Kind ein Portfolio (Entwicklungsdokumentation) angelegt. Dieser Ordner begleitet das Kind durch die gesamte Kindergartenzeit und dokumentiert die Lernentwicklung, die Interessen und Stärken des Kindes.

Die Beiträge werden vom Kind, den pädagogischen Fachkräften und Eltern in Absprache mit dem Kind gestaltet.

Der Portfolio-Ordner ist jederzeit für das Kind zugänglich. Das Kind entscheidet darüber und wird gefragt, ob beispielsweise ein anderes Kind den Ordner anschauen darf.

6.7 Das selbstbestimmte Spiel der Kinder

Die selbstbestimmte Lernzeit hat eine ganz besondere Bedeutung für die ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Es werden unter anderem die Selbstständigkeit und das Sozialverhalten gefördert. Das Kind kann frei zwischen Tätigkeiten, Materialien, Zahl der Spielpartner, Ort und Dauer seines Spiels wählen und aktiv agieren. Die Beobachtung des Geschehens und der Aktion der anderen Kinder und Ereignisse nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle ein.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit bestehen auch in dieser Zeit verbindliche **Regeln**, die zusammen mit den Kindern erarbeitet, festgelegt und nach Bedarf verändert werden.

In der selbstbestimmten Spielzeit übernehmen wir die "Beobachter- und Unterstützerrolle", um den Kindern Hilfestellungen und Anregungen zu geben, Interessen festzustellen, Bedürfnisse und Stärken zu entdecken und entsprechend zu fördern. Parallel zum Freispiel finden themen- und projektbezogene Angebote statt.

Im Rahmen dieser Freiräume und Grenzen können Kinder vielfältige Erfahrungen machen:

- beim Spielen und Lernen,
- im Umgang mit unterschiedlichen Materialien
- beim Ausprobieren und Üben von Eigeninitiative und Eigenverantwortung,
- beim Entwickeln von Selbstbewusstsein durch eigenes Handeln,
- beim Ausprobieren unterschiedlicher Kommunikationsmöglichkeiten
- bei der Erweiterung des Sprachschatzes
- beim Erkennen und Berücksichtigen der eigenen Bedürfnisse und denen der anderen
- beim Umgang mit Konflikten und der Suche nach verschiedenen Lösungsansätzen

„Das Kind erschließt sich seine Welt durch das Spiel“

Friedrich Fröbel

6.8 Pädagogische Angebote

Die Planung unserer pädagogischen Angebote, Projekte und Impulse basiert auf den Leitfragen "Was will das Kind?" und "Was braucht das Kind?". Uns ist es sehr wichtig, dass sich die pädagogische Arbeit mit den Kindern an den Bedürfnissen, Interessen, dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder ausrichtet und die grundlegenden Motivationen unserer Kinder berücksichtigt. Gemeinsame Gruppenaktivitäten und Angebote als auch die Arbeit mit einzelnen Kindern, Projektarbeit und Kleingruppenarbeit sind in unserer KiTa feste Bestandteile unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Die Lern- und Bildungsbereiche stehen im Fokus unter besonderer Berücksichtigung der Sprachentwicklung und der Schulfähigkeit.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich bis zu ihrer Schulfähigkeit auszuprobieren und vor allem sich selbst besser einschätzen zu lernen.

- Wahrnehmung
- Sprache
- Bewegung
- Künstlerische Ausdrucksformen
- Religiöse Bildung
- Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen
- Interkulturelles und religiöses Lernen
- Mathematik- Naturwissenschaft- Technik
- Naturerfahrung- Ökologie
- Körper- Gesundheit- Sexualität
- Medien



Die Bedürfnisse der Kinder:

- Essen und Trinken
- das Recht auf körperliche Unversehrtheit
- sich bewegen, klettern, springen, rennen, ...
- den eigenen Körper erfahren und spüren
- gestalten und ausprobieren
- entdecken mit allen Sinnen
- schmecken, riechen, tasten, hören und sehen
- entspannen
- singen, tanzen, musizieren
- Naturerfahrungen sammeln
- sich verständigen und mitteilen sowie ausdrücken
- Gefühle und Bedürfnisse äußern
- Fragen stellen
- Gefühle zeigen wie lachen, traurig sein, streiten und versöhnen
- sich ausruhen, kuscheln und träumen
- getröstet werden und selbst Trost geben
- akzeptiert werden, Aufmerksamkeit bekommen
- mit anderen zusammen sein und auch mal allein sein können
- sich schützen und beschützt werden
- helfen und Hilfe annehmen

- gelobt werden
- ernst genommen werden
- Akzeptanz erfahren
- ein Teil der Gemeinschaft sein
- Urvertrauen erfahren
- sich geborgen fühlen
- anerkannt werden
- Sicherheit bekommen
- mit allen Sinnen erfahren und forschen
- natürliche Neugierde und Wissensdrang
- experimentieren
- Neues kennenlernen
- die Welt entdecken und verstehen

Unsere Ziele:

- Selbständigkeit in alltäglichen Situationen fördern (an- und ausziehen, Getränke einschenken, Toilettengang,...)
- Förderung der Grobmotorik (gezielte Angebote, Ausflüge, Spiel im Hof und Turnraum,...)
- Förderung der Feinmotorik /Umgang mit Schere, Pinsel, Stift,...)
- Erfahrung des eigenen Körpers als Darstellungs- und Ausdrucksmittels für Kunst, Musik und Tanz (Rollen- und Theaterspiel)
- Bewegungsanreize schaffen
- Förderung der Koordination, Ausdauer und Geschicklichkeit
- Rückzugsbereiche, Ecken und Nischen zum Entspannen sind einladend gestaltet
- Anregung der Sinneswahrnehmung durch gezielte Angebote wie Kimspiele, Phantasiereisen, Massagen,...
- Kennenlernen verschiedener Gestaltungsformen sowie Techniken (malen mit unterschiedlichen Farben, kneten,...)
- anregendes Material zur Förderung der Sinne wird frei zugänglich angeboten
- die Räume sind anregend gestaltet und regen die unterschiedlichen Sinne der Kinder an
- Sprache entfalten, um mit anderen zu leben
- die kommunikativen, sprachlichen und sozialen Kompetenzen sollen erweitert und verbessert werden
- die Kinder erweitern und verbessern ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten
- die Kinder nutzen Sprache, um mit anderen zu kommunizieren, eigene Ziele zu erreichen und mit ihren Mitmenschen zu leben
- Erweiterung des Wortschatzes (Fingerspiele, Lieder, Reime, Gedichte, Kreisspiele, rhythmisches Sprechen, ...)
- eine sprachanregende Umgebung wird geschaffen durch Geschichten erzählen, Bücher vorlesen, mit den Kindern im Gespräch sein, ...
- die Kinder erkennen Körperhaltung, Mimik und Gestik als Ausdruck von Gefühlen und wissen, dass auch ihre Gefühle dadurch Ausdruck finden
- die Kinder lernen sich selbst, ihre Gefühle und die anderer wertzuschätzen und entwickeln zunehmend ein Bewusstsein für die eigenen Emotionen
- die Kinder eignen sich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl an und agieren bzw. reagieren angemessen
- die Kinder finden entwicklungsentsprechende Konfliktlösungsstrategien
- die Kinder entwickeln eine angemessene Nähe und Distanz im Umgang mit anderen
- die Kinder entwickeln Einfühlungsvermögen und Mitgefühl gegenüber Tieren und der Natur

- die Kinder entwickeln Vertrauen in das Leben auf der Basis lebensbejahender religiöser bzw. weltanschaulicher Grundüberzeugungen und werden in der Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft gestärkt
- die Kinder sind im Kindergarten angenommen und geborgen
- andere Religionen werden kennengelernt und eine Akzeptanz vermittelt
- Wertschätzung gegenüber der Natur und anderen Menschen wird weitergeben
- soziale Werte und Normen werden vermittelt
- Geborgenheit, Wertschätzung und Sicherheit sind von zentraler Bedeutung
- Kinder erfahren und hören von der christlichen Prägung unserer und anderer Kulturen
- die Freude gemeinsam mit anderen über Dinge und Zusammenhänge nachzudenken
- die Konzentration, Aufmerksamkeit und Ausdauer wird gefördert
- die Schulung der Merkfähigkeit
- das Interesse an Themen wird geweckt und unterstützt
- Kinder beim Forschen und Experimentieren begleiten
- die Selbständigkeit des Kindes fördern und durch Denkanstöße unterstützen
- den Kindern werden Sachinhalte und Zusammenhänge vermittelt (z.B. durch Bilderbücher, Geschichten, ...)
- die Kinder entwickeln durch das Experimentieren mathematische und naturwissenschaftliche Vorstellungen
- eigene Ideen werden weiterentwickelt
- Vermutungen durch die genaue Beobachtung der Umgebung und Natur werden aufgestellt
- die Entwicklung von Mengenvorstellungen und das Erkennen von Ziffern

6.9 Die Bedeutung der Kindergartenräume für die kindliche Entwicklung

Die tatsächliche Beschaffenheit der Umwelt wirkt unmittelbar auf Kinder. Kinder erfahren Räume mit allen Sinnen und nehmen sie als Eindruck, Gefühl und Stimmung in sich auf. Im Idealfall geben Räume Sicherheit und Orientierung, schenken Geborgenheit, laden ein, fördern Eigenaktivität und Gemeinschaft, regen die Wahrnehmung an und wirken sich positiv auf Körpererfahrung und ästhetisches Empfinden aus.

Für Gerd E. Schäfer ist der *„Raum der erste Erzieher“*, *„... weil Räume auch da sind, wenn Menschen nicht da sind und konkrete Erfahrungen ermöglichen.“*

Bildung im Kindergarten heißt, Kindern anregungsreiche Bildungsumwelten zur Verfügung zu stellen, die über das hinausgehen, was Familien normalerweise bieten können.

Räume wirken, Räume erziehen, Räume bilden, Räume brauchen Gestaltung

Während die Gruppenräume hauptsächlich von den Kindern der jeweiligen Gruppe genutzt werden, stehen Flur, Bewegungsraum und Außengelände allen Kindern zur Verfügung, damit sie spielen, gestalten und ihre Ideen verwirklichen können.

Dieser raumübergreifende Ansatz erweitert die Erfahrungsbereiche der Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich dabei als Begleiter des kindlichen Spiels. Wir legen Wert darauf, den Kindern ausreichend Zeit für dieses Freispiel zur Verfügung zu stellen.

Freispiel ist die adäquate Form des Lernens für Kinder (konzentriertes Spielen und konzentrierte Beschäftigung, Selbstwahl von Material, Dauer und Sozialpartnern).

Räume für Kinder

Die Kinder brauchen aufgrund ihrer Entwicklung Räume, die Freiraum und Geborgenheit bieten:

Freiraum bedeutet:

Eine variable Nutzung von Raum und Material für unterschiedliche Entwicklungsphasen, Interessen und Bedürfnisse. Darunter zählen multifunktionale Einrichtungsgegenstände, die dies ermöglichen: z.B. Stühle, die nicht nur zum Sitzen genutzt werden oder ein Tisch, der eine Höhle wird, Tücher, Taschen, Hüte, Alltags – und Naturmaterialien.

Geborgenheit bedeutet:

Vertraute und strukturierte Räume, den Kindern zugewandte pädagogische Fachkräfte bieten ihnen eine sichere Basis, von der aus sie Neues wagen und die Umgebung erkunden können.

6.10 Naturpädagogik

Die Naturpädagogik greift eine frühe und intensive Begegnung mit der Natur auf. Eine wichtige Aufgabe der Naturpädagogik besteht darin, Kindern Möglichkeiten für phantasievolle, ausgedehnte und faszinierende Naturbegegnungen zu ermöglichen. Dafür gibt es viele Argumente, die ganz entscheidend die Naturpädagogik begründen.

Allem voran ist es uns wichtig, den Kindern Erlebnisräume zugänglich zu machen, in denen sie spielerisch mit der Natur in Kontakt treten, natürliche Materialien

ausprobieren und auf Abenteuer-Entdeckungsreise gehen können. In der Natur finden Kinder viele wertvolle

Entdeckungs- und Erfahrungsräume, die mit ihren vielfältigen Reizen die Sinne, die Körperwahrnehmung und den Verstand anregen. Mit dem Wunsch der Kinder, ihre Erlebnisse zu ordnen und zu verstehen, wird aktives und dynamisches Lernen in dieser für sie begreifbaren Welt möglich. Außerdem kann die natürliche Umgebung, wie beispielsweise ein Baum oder eine Hecke, die im Spiel erlebt und erforscht werden, Kindern ein besonderes Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit vermitteln.

Umweltschutz und kindliche Naturbegegnung sind sehr eng miteinander verknüpft. Wenn Kinder in ihren jungen Jahren die Natur kennen und schätzen lernen, haben sie als Erwachsene viel eher eine Motivation zu umweltgerechtem Verhalten. Daher ist es wichtig, dass Kinder die Möglichkeit erhalten, ein positives Grundgefühl für die Natur zu entwickeln bzw. eine Beziehung zu den Naturgegebenheiten in ihrem Umfeld aufzubauen.

Auch ökologisches Wissen, das hierauf aufbaut, gehört zum Kennenlernen der Natur, um ihre Zusammenhänge zu verstehen und sich dementsprechend verhalten zu können. Im Umgang mit der Natur und den anderen "Mitentdeckern" können Kinder außerdem viele weitere Fähigkeiten wie Kreativität und Verantwortungsgefühl entwickeln, die für ihre selbstbewusste Handlungsfähigkeit z.B. in Sachen Umweltschutz wichtig sind. Wissen über ökologische Zusammenhänge können sich Kinder am besten durch praktische Erfahrung und Entdeckung aneignen. In der Naturpädagogik wird in diesem Zusammenhang dem ganzheitlichen Lernen ein hoher Stellenwert zugesprochen. Kinder lernen durch Nachahmung und orientieren sich stark an ihren Bezugspersonen. Daher ist es wichtig, dass die pädagogischen Fachkräfte vorleben, wie man sich der Natur gegenüber verantwortlich und respektvoll verhalten kann und dass die Kinder eine eigene Naturbeziehung entwickeln können. Das gemeinsame Spielen nimmt in der Naturpädagogik einen hohen Stellenwert ein, denn Spiele eignen sich hervorragend, um Kindern einen Zugang zu Natur zu eröffnen und ihre Begeisterung zu wecken. Eine lebendige Beziehung zur Natur und Lernprozesse entwickeln sich am leichtesten in einer entspannten Atmosphäre, wenn Kinder miteinander Freude haben. Je nach Gruppe und Situation können Spiele ausgewählt werden, die Harmonie und Ruhe erfahren lassen, die Einblicke in natürliche Zusammenhänge erleben lassen, die unsere Sinne ansprechen und vor allem Spaß machen.

Aus diesen Gründen ist uns die Naturerfahrung im Kindergarten sehr wichtig. Wir profitieren von unserer Lage und genießen die vielseitigen Ausflugsmöglichkeiten in die nähere Umgebung. Diese Erfahrungen lassen sich bei Exkursionen in Wald und Wiese mit allen Sinnen erleben.

7. Übergänge

Das Leben bringt ständige Veränderungen mit sich. Jeder Mensch erfährt im Laufe seines Lebens eine Vielzahl von biographischen Übergängen. Kinder werden größer und kommen in den Kindergarten, später gehen diese dann zur Schule und im weiteren Lebensverlauf ist der Einstieg in den Beruf von großer Bedeutung. Die Eigenständigkeit spielt hierbei eine zentrale Rolle. Jeder Übergang stellt bereits im Kindergarten einen großen und wichtigen Schritt für das Kind dar.

Die Zeit des Übergangs ist für Kinder außergewöhnlich aufregend und es mischen sich Vorfreude und Stolz mit Angst und Ungewissheit. Die Widerstandsfähigkeit der Kinder wird insbesondere dann gestärkt, wenn sie die Möglichkeit haben, den Übergang selbst aktiv zu bewältigen.

Die Erkenntnis, dass jedes Kind das Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit sowie Förderung und Begleitung durch erwachsene Bezugspersonen braucht, um neue Situationen und Erlebnisse, wie beispielsweise Übergänge, Knotenpunkte im Entwicklungsverlauf nicht als Bedrohungen, sondern als Herausforderungen und damit als Entwicklungschance bewerten zu können, ist unbestritten.

Da unsere Gruppen Altersgemischt (2 Jahre bis Schuleintritt) sind, gibt es im Zeitraum zwischen der abgeschlossenen Eingewöhnung und dem Ende der Kindergartenzeit keine Wechsel/ Übergänge und beinhaltet, dass die Kinder innerhalb der Kindergartenzeit nicht die Gruppen wechseln sondern die gesamte Zeit in ihrer festen Stammgruppe bleiben.

7.1 Aufnahme neuer Kinder

Um Eltern und Kindern einen ersten Einblick in unsere Arbeit in der Einrichtung zu ermöglichen, vereinbaren wir gerne Besichtigungstermine. Für die Platzvergabe ist es entscheidend, dass die Familien den Platzbedarf für ihre Kinder frühzeitig im offiziellen Anmeldeportal der Verbandsgemeinde (Nolis) anmelden müssen.

Nach einer erfolgreichen Platzvergabe werden die Anmelde- und Vertragsunterlagen mit den Eltern besprochen und ausgehändigt. Die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppe vereinbaren ca. 4 Wochen vor der Aufnahme des Kindes mit den Eltern den Termin und die Zeit für den ersten Kindergartenitag. Außerdem wird ausführlich die Eingewöhnung, das pädagogische Konzept thematisiert und der geplante Eingewöhnungsverlauf abgestimmt.

7.2 Eingewöhnung

Der Eintritt in den Kindergarten und die gesamte Kindergartenzeit sind ein Lebensabschnitt mit eigenständiger Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Dieser Übergang aus der Familie in den Kindergarten bedeutet für jedes Kind neue Kontakte zu knüpfen, neue Erfahrungen zu sammeln und sich neuen Herausforderungen zu

stellen. Um den Kindern diesen Übergang zu erleichtern, gibt es bei uns eine individuelle Eingewöhnungszeit, welche individuell und bis zu acht Wochen ziehen kann. In dieser Zeit wird ein Vertrauensverhältnis zwischen Kind, Eltern und pädagogischen Fachkräften geschaffen, wodurch sich das Kind sicher und geborgen fühlt.

Da jedes Kind einzigartig ist, gestaltet sich die Eingewöhnungszeit individuell nach den Bedürfnissen des Kindes.

Deshalb ist die Eingewöhnungsphase von besonders wichtiger Bedeutung. Das pädagogische Fachpersonal plant die Eingewöhnungszeit sorgfältig und individuell auf das Kind abgestimmt. Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich an den Phasen der Eingewöhnung, welche das Kind durchläuft. Zuwendung, Geborgenheit und Wärme sollen den Kindern in der ersten Zeit Sicherheit und Vertrauen geben.

„Wenn die Kinder klein sind, gib ihnen Wurzeln. Wenn sie groß sind, gib ihnen Flügel.“

aus China

In unserer Einrichtung gewöhnen wir die neuen Kinder angelehnt an das Berliner Eingewöhnungsmodell ein. Hierbei handelt es sich um eine ca. dreiwöchige Eingewöhnungsphase. Während dieser Zeit stehen die Eltern in engem Kontakt mit der entsprechenden Bezugserzieherin des Kindes, um die individuelle Eingewöhnungszeit zu planen und zu reflektieren. Um einen sanften Einstieg zu ermöglichen beginnen wir gerne um 8.00/8:30 Uhr. Am ersten Tag wird das Kind zusammen mit einem Elternteil /einer Bezugsperson herzlich in der Gruppe begrüßt. Anschließend darf sich das Kind einen Platz an der Garderobe mit dazugehörigem Symbol aussuchen. Dort befinden sich Haken für Turnbeutel, Wechselkleidung, Rucksack und Jacke, sowie ein Platz für Schuhe. Ebenfalls hat jedes Kind einen eigenen Briefkasten für Elternpost, sowie bei Bedarf eine Box für Wickelutensilien.

Nach dem Ankommen geht das Kind zusammen mit dem Elternteil und der Bezugserzieherin in die Gruppe. Dort lassen wir dem Kind Freiraum, um im Gruppengeschehen ankommen zu können, zu beobachten und sich etwas nach seinem Interesse zu suchen. Die Erzieherin beobachtet hierbei das Kind im Umgang mit den anderen und das Verhältnis zur Bezugsperson, um die Interessen und Gefühlslage des Kindes wahrnehmen zu können. Gleichzeitig tauscht sich die Fachkraft mit der Bezugsperson über Gewohnheiten, Rituale und Vorlieben aus, um einen Bezug zu dem Kind zu gewinnen und Vertrauen und Sicherheit aufzubauen. Im Laufe dieses ersten Tages geben wir den Eltern einen Leitfaden an die Hand in dem alle wichtigen Sachen die das Kind in der Kita benötigt, sowie allgemeine und rechtliche Infos aufgelistet sind. Diesen sprechen wir gemeinsam mit den Eltern durch, hier nehmen wir uns auch Zeit für individuelle Fragen und Wünsche seitens der Eltern. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Austausch. Hierbei werden die Entwicklung, das Verhalten und die

Besonderheiten des Kindes sowie die Anliegen und Fragen besprochen. Im Fokus steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen. Nach einer Stunde ist der erste KiTa-Tag zu Ende.

Die darauffolgenden Tage wird die Besuchszeit von einer Stunde zusammen mit den Eltern beibehalten. Wenn das Kind Vertrauen zu den Erziehern gefasst und Sicherheit bekommen hat, können die Eltern nach Absprache mit der Bezugserzieherin sich erstmals räumlich vom Kind distanzieren. Bei der Trennung ist uns wichtig, dass sich die Eltern dem Kind gegenüber bewusst verabschieden. Dazu eignen sich kurze Abschiedsrituale. Ebenso müssen die Trennungszeiten und Absprachen mit den Erziehern eingehalten werden. Hierzu zählt vor allem die klare Abholung. Sobald die Bezugsperson nach der Trennung zurückkommt, bedeutet dies für das Kind, dass es jetzt nach Hause geht.

Verläuft die Trennungssituation ohne Komplikationen und mit gutem Gefühl für alle Beteiligten kann die Trennungszeit verlängert werden, bis das Kind vollständig eingewöhnt ist, hierbei steht die Bezugserzieherin immer in engem Austausch mit den Eltern, im Mittelpunkt hierbei steht das Kind. Während der Trennungszeit ist es wichtig, dass die Bezugsperson jederzeit für uns erreichbar ist.

Bei jeder Eingewöhnung gilt zu beachten: Das Tempo bestimmt vom Anfang an das Kind, daher wird die Eingewöhnungszeit individuell angepasst und mit den Eltern reflektiert.

7.3 Übergang Kindergarten Schule

Die Vorbereitung auf das schulische Lernen ist eine Begleitung der kindlichen Lernerfahrungen und die ganzheitliche Förderung der kindlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in jeder Altersstufe stattfinden. Dennoch legen wir im letzten Jahr einen besonderen Wert auf zusätzliche Lernimpulse und im Rahmen der Kooperation mit der Grundschule auf erweiterte Aufgabenfelder für die Kinder.

In unserer Einrichtung bieten wir für die zukünftigen Schulkinder eine eigene Projektgruppe an: die Schulspatzen. Mehrere Ausflüge, eine themen- und projektbezogene Angebotsgestaltung und die Kooperation mit der Schule runden das Programm ab.

8. Erziehungspartnerschaft

8.1 Partizipation der Eltern

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

„Anzustreben ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der sich Familie und Kindertageseinrichtung füreinander öffnen, ihre Erziehungsvorstellungen austauschen und zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren.“

„Die pädagogischen Fachkräfte und Eltern begegnen sich als gleichberechtigter Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind“.

Aber:

„Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Bildung und Erziehung ihres Kindes“.

Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Gemeinsam werden Erziehungsvorstellungen und Erziehungsziele zum Wohle des Kindes ausgetauscht, diskutiert und vereinbart. Wenn Eltern und Erzieherinnen als Ko-Konstrukteure im Erziehungs- und Bildungsprozess gemeinsam Kinder erziehen, ihnen Entwicklungs- und Lernhilfen und damit Möglichkeiten zu vielfältigen Selbstbildungsprozessen geben, dann schließt die Erziehungspartnerschaft die Bildungspartnerschaft mit ein. Gemeinsam werden Bildungsziele, Themen und Interessen der Kinder ausgetauscht und vertieft. Bildungsangebote können zwischen Kindertageseinrichtung und Elternhaus vernetzt werden."

Hierbei ist die Partizipation ein wesentlicher Bestandteil in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Als Personensorgeberechtigte ihrer Kinder haben sie ein gesetzlich verankertes Mitspracherecht. Die Eltern erhalten die Möglichkeit, ihre Meinungen und Ideen einzubringen.

Eltern werden bei uns wie folgt beteiligt:

- bei Elterngesprächen, Tür- und Angelgespräche
- durch themenbezogene Informationsveranstaltungen, Elternabende
- durch Aushänge und Informationen
- bei der Bedarfsplanung
- durch das Einbringen persönlicher Stärken
- bei den Vorbereitungen und der Durchführung von Aktionen, Festen und Aktivitäten

Unsere KiTa ist ein Ort der Begegnung für alle Eltern und Personensorgeberechtigte der Kinder. Wir bieten Vätern und Müttern Unterstützung und Beratung für die Erziehung ihrer Kinder an und nehmen die Sorgen und Nöte ernst.

Unser Umgang ist von Wertschätzung, Akzeptanz und Achtung geprägt. Für Lob, Anregungen und konstruktive Kritik sind wir stets offen und dankbar. Wir informieren die Eltern und arbeiten mit ihnen partnerschaftlich zusammen. Dabei informieren wir die Eltern bei wesentlichen Entscheidungen über die pädagogische Arbeit und tätigen im Bedarfsfall Abfragen zur besseren Koordinierung.

Unser Angebot der Gesprächsformen:

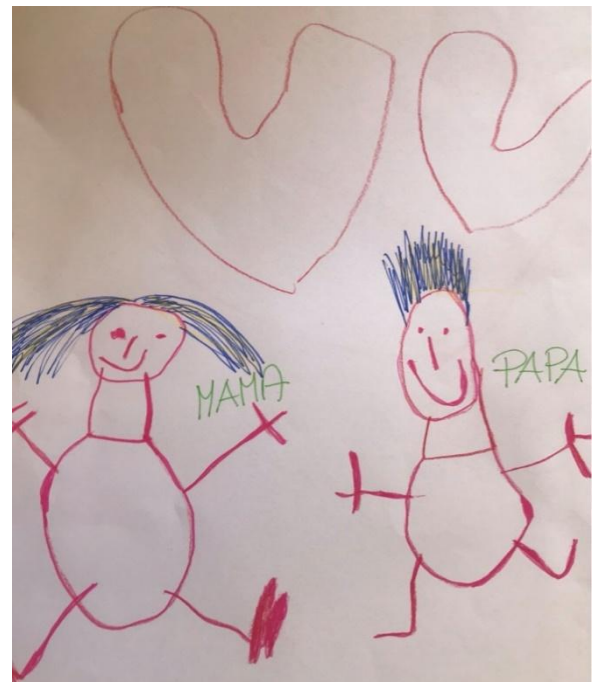
- das Anmeldegespräch
- das Eingewöhnungsgespräch
- jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche
- anlassbezogene Gespräche
- Tür- und Angelgespräche

Bei Fragen und Problemen bitten wir alle Eltern uns anzusprechen, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen oder Unklarheiten zu klären. Für kurze Gespräche stehen wir den Eltern auch während der Abholzeit zur Verfügung. Bei verschiedenen Veranstaltungen und Festlichkeiten im Jahreskreis sowie bei Aktionen freuen wir uns über Unterstützung und Beteiligung.

Elterninformationen

Diese sorgen für Transparenz unserer Arbeit. Wir nutzen die „KiTa-Info-App“ als zentrales Medium zur Weitergabe der Informationen:

- Aushänge im Eingangsbereich
- Elternbriefe mit aktuellen Informationen
- Terminpläne und Ferienpläne
- Informationen über geplante Aktivitäten
- Einladungen zu Veranstaltungen
- Rückblicke und Fotodokumentationen
- Überblick zu aktuellen Themen



8.2 Der Elternausschuss

Die Zusammenarbeit mit den Eltern hat eine zentrale Bedeutung. Einrichtungsträger, -leitung, -personal und Eltern begegnen sich in der Tageseinrichtung als Erziehungspartner, die die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder gemeinsam gestalten. Sie wirken als Verantwortungsgemeinschaft zusammen, wie [§ 3 Absatz 1 KiTaG](#) formuliert. Eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten ist eine wichtige Voraussetzung, um das Wohl jedes Kindes fördern zu können. Aus diesem Grund ist

die Elternmitwirkung in Tageseinrichtungen besonders wichtig. Das Kita-Zukunftsgesetz legt daher verbindliche Mitbestimmungsprozesse für Eltern fest, von der örtlichen Ebene bis hin zur Landesebene.

8.3 Der Kita-Beirat

Für die Qualität der Betreuung in der Kita ist neben der elterlichen auch die Beteiligung aller Verantwortung tragenden Personen, wie Träger, Leitung und Fachkräfte, unter Einbeziehung der Perspektiven der Kinder wichtig. Deshalb wurde mit dem KiTaG ein Gremium geschaffen, in dem alle Protagonisten gemeinsam über wesentliche Fragen und Entwicklungsperspektiven der Einrichtung beraten: der Kita-Beirat ([§ 7 KiTaG](#)). Im Unterschied zum Elternausschuss ist der Kita-Beirat ein Gremium, in dem alle zusammenkommen, die am Kita-Alltag beteiligt sind, und das in grundsätzlichen Angelegenheiten einen gemeinsamen Beschluss unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten fasst. Dadurch erhalten alle die Möglichkeit und den Auftrag, sich tiefgehend mit den grundsätzlichen Fragen der Einrichtung zu beschäftigen. Eine pädagogische Fachkraft hat dabei explizit die Aufgabe, die im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder in die Entscheidungsprozesse einzubringen, damit diese in den Beratungen der Erwachsenen berücksichtigt werden. Das Erforschen der Kinderperspektiven setzt eine Alltagsbeteiligungskultur in der Kita, aber auch verlässliche Formen der Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeiten für Kinder voraus. Die Rechte der Kinder, Dokumentation, Reflexion und Austausch im Team bilden das „Rückgrat“ dieser anspruchsvollen Aufgabe. Mit dem Kita-Beirat und der verankerten Berücksichtigung der Kinderperspektiven im neuen KiTaG werden die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte umgesetzt.

8.4 Gremien, deren Aufgaben und Zielsetzung

Auf der Ebene der Tageseinrichtungen findet Elternmitwirkung in zwei Gremien statt: der Elternversammlung und dem Elternausschuss. Festgelegt ist dies in [§ 9 KiTaG](#). Die Elternversammlung besteht dabei aus den Eltern aller Kinder, die die jeweilige Tageseinrichtung besuchen. Sie befasst sich mit allen relevanten Themen, die die Eltern betreffen. Zugleich muss die Elternversammlung fortlaufend über die wichtigen Entwicklungen in der Kita informiert werden. Sie kommt mindestens einmal im Jahr zusammen oder auf Beschluss des Elternausschusses, den sie auch wählt. Neben den Eltern selbst nehmen die Einrichtungsleitung und eine Trägervertreterin bzw. ein Trägervertreter an der Elternversammlung teil. Die Versammlung ist damit der Ort, an dem sich die Meinung der Eltern zu einem bestimmten Thema herausarbeiten lässt. Dieses Meinungsbild dient als Grundlage für die Positionen, die der Elternausschuss in Gremien auf anderen Ebenen vertreten kann.

Der Elternausschuss wird von der Elternversammlung gewählt und vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Einrichtungsleitung sowie dem Einrichtungsträger. Zugleich berät er beide. Bei wesentlichen Angelegenheiten muss der Elternausschuss rechtzeitig und umfassend informiert und angehört werden. Er darf bei wesentlichen Fragen eine Auskunft von Einrichtungsträger und Einrichtungsleitung verlangen. [§ 10 KiTaG](#) gibt dem Elternausschuss explizit ein

Beschwerderecht, sollte er nicht miteinbezogen werden. Er hat dann die Möglichkeit, sich an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also das örtliche Jugendamt, bis hin zum Landesjugendamt zu wenden. Die Einrichtungsleitung und der Einrichtungsträger nehmen ebenfalls an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

Deutlicher als bisher wird im neuen Gesetz neben dem Beratungsauftrag gegenüber Träger und Leitung der Auftrag des Elternausschusses als Interessenvertretung der Eltern formuliert. Er soll die elterlichen Interessen gegenüber Einrichtungsträger und -leitung vertreten. Um seine Funktionen erfüllen zu können, muss er vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend informiert und angehört werden. Das Beschwerderecht soll sicherstellen, dass der Elternausschuss seine Funktion als Interessenvertretung der gesamten Elternschaft wahrnehmen kann.

Auf Grundlage des bisherigen Kita-Gesetzes haben sich in vielen Jugendamtsbezirken bereits Kreis- oder Stadtelternausschüsse gebildet. Diese Entwicklung greift das neue Gesetz auf, indem es in [§ 12 KiTaG](#) gesetzlich verankert, dass die Elternausschüsse der einzelnen Kitas auf örtlicher Ebene einen Zusammenschluss bilden: den Kreis- oder Stadtelternausschuss. Sie werden dabei von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, also den Jugendämtern, unterstützt. Der Kreis- oder Stadtelternausschuss vertritt die Interessen der Eltern gegenüber dem Jugendamt und entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in den örtlichen Jugendhilfeausschuss. Der Kreis- oder Stadtelternausschuss ist durch das Jugendamt zu informieren und anzuhören, z. B. bei der Bedarfsplanung der Jugendämter oder der Elternbeitragssatzung.

Die Stadt- und Kreiselternausschüsse wiederum bilden auf überörtlicher Ebene den Landeselternausschuss. Sie werden dabei vom überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Landesjugendamt, unterstützt. Der Landeselternausschuss vertritt dann die Interessen aller Eltern, deren Kinder eine Kita in Rheinland-Pfalz besuchen, auf Landesebene. Er benennt zudem ein beratendes Mitglied für den Landesjugendhilfeausschuss. Bei wesentlichen Angelegenheiten muss der Landeselternausschuss informiert und angehört werden.

Durch die Verankerung der gewählten Elternvertretungen in den Kitas auf örtlicher und überörtlicher Ebene erhalten sie mit dem neuen Gesetz eine stärkere Legitimation. Zudem ist das System der Elternvertretung nun klarer strukturiert.

9. Personal

Unsere fest angestellten Beschäftigten in unserer Einrichtung sind ausgebildete Fachkräfte und verfügen meist über langjährige Berufserfahrung. In unserem Haus arbeiten Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen, Aushilfen, FSJ Praktikanten, BPR Praktikanten die regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen und Weiterbildungen teilnehmen. Da Bewegungserziehung ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist, haben zwei KollegInnen ihre Fachkompetenz durch eine Zusatzqualifikation als Übungsleiterin erweitert. Eine weitere Kollegin bereichert unser Team mit ihrer Zusatzqualifikation als Yogalehrerin. Wir achten sehr bewusst auf einen intensiven fachlichen Austausch der ErzieherInnen untereinander und eine enge Anbindung aller MitarbeiterInnen an das Gesamtteam. Das Einbringen der eigenen Stärken und Kompetenzen bereichert die gesamte Einrichtung und trägt zur Mitverantwortung aller, im Hinblick auf die Erreichung unserer pädagogischen Zielvorstellungen, bei.

Zum festen Stammpersonal gehören außerdem Küchenhilfen, sowie Reinigungspersonal und ein Hausmeister.

Der Personalschlüssel wird vom geltenden KiTa-Gesetz vorgegeben und muss für eine umfängliche Betreuung vorhanden sein. sich nach richten und weist das notwendige Personal für die Betreuungszeiten auf.

In personellen Engpässen kann es zu Verkürzungen der Betreuungszeiten kommen, um die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Aufsicht und Betreuung aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten.

Weitere Informationen sind diesbezüglich dem Handlungsplan zu entnehmen.

10. Teamarbeit

Unsere Fachkompetenz ist eine solide Grundlage für unsere Arbeit.

Eine professionelle Arbeit mit den Kindern ist unser Auftrag. Wir möchten den Kindern nachhaltige und gute Erfahrungen auf ihrem Lebensweg mitgeben.

Die pädagogischen Fachkräfte haben ein großes Verantwortungsbewusstsein und tragen gemeinsam die Fürsorge für die pädagogischen Abläufe in der Einrichtung.

Die Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen pädagogischen Fachkräfte werden geschätzt und für die pädagogische Arbeit mit den Kindern ideal genutzt.

Durch die Reflexion und den Austausch von systematischen Beobachtungen mit Kolleginnen ergibt sich ein mehrperspektivischer Blick auf jedes Kind.

Wir sind ein Team, das eine sichere Bindung zu den Kindern als Basis ihrer Arbeit definiert und die ganzheitliche Förderung aller Kinder als Leitbild hat.

Die Leiterin ist hauptsächlich für die organisatorischen und verwaltungsspezifischen Aufgaben zuständig und mit einem geringen Stundenkontingent in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern eingesetzt.

Sie ist die erste Ansprechpartnerin für den Träger, das pädagogische Fachpersonal, die Eltern und alle Kooperationspartner.

10.1 Haltung der pädagogischen Fachkräfte

Genauso individuell wie unsere Kinder sind auch wir in unserer Rolle als pädagogische Fachkräfte. Wir sind sowohl feste Bezugspersonen für die Kinder mit all ihren Bedürfnissen als auch Ansprechpartner für die Eltern und deren Anliegen. Wir stehen mit den Kindern im ständigen Dialog und ermutigen sie, sich individuell den Situationen mit ihrer eigenen Stärke und Schwächen zu stellen. Aus diesem Grund setzen wir in unserer Rolle unterschiedliche Schwerpunkte, die sich auch nach den Kindern richten und an ihrem Entwicklungsstand orientieren.

Wir sind für jedes Kind da, bringen ihm Vertrauen, Güte, Wertschätzung und Toleranz entgegen, helfen ihm mit Problemen besser fertig zu werden und akzeptieren und respektieren seine Persönlichkeit. Außerdem helfen wir den Kindern ihre Fähigkeiten zu erkennen, zu entwickeln sowie auszuführen. Dabei haben die Stimmung und die jeweilige Situation, in der sich das Kind befindet, volle Beachtung. Gleichzeitig sind wir Beobachter, Begleiter und Spielpartner jedes Kindes und ermöglichen seine ständige Weiterentwicklung.

Wir sind Beobachter*innen, Begleiter*innen, Vorbereiter*innen und Unterstützer*innen....

**„Erzähl mir etwas und ich vergesse es. Zeige mir etwas und ich erinnere mich.
Lass es mich tun und ich verstehe.“**

Chinesischer Philosoph

Beziehungsvolle Pflege

Die Pflegesituationen sind sowohl für das Kind als auch für den Erwachsenen, Zeit von besonderer Qualität. Hierbei steht die Befriedigung der emotionalen Bedürfnisse Ihres Kindes im Vordergrund. Ihr Kind möchte seinen eigenen Körper erkunden, aktiv mithelfen und Freude daran haben, wie sein Körper funktioniert. Außerdem sollte auf die umsichtige Gestaltung der Umgebung geachtet werden. Liegt eine Windel bereit? Sind genügend Feuchttücher vorhanden? Liegen Wechselsachen bereit?

Während der Pflege erlebt das Kind Zuwendung, Nähe und Geborgenheit. Im Mittelpunkt der „beziehungsvollen Pflege“ steht die angenehme Unterstützung und die Kommunikation mit dem Kind. Das Kind wird mit Worten auf den nächsten Schritt vorbereitet und kann sich so darauf einstellen und kooperieren. Die Kinder werden eingeladen mitzuhelfen und mitzuentcheiden. Besonders angenehm für die Kinder ist es, wenn eine ruhige und angenehme Atmosphäre das Wickeln oder das Versorgen der Kinder begleitet.

Durch die gute fürsorgliche Pflege, die wir dem Kind zu erfahren geben, achten wir sehr auf eine behutsame Atmosphäre und Wohlbefinden bei den Kindern. Wir achten darauf, dass Bezugspersonal das Wickeln und die Toilettengänge mit den Kindern begleitet.

Die Arbeitszeit

Die Arbeitszeit setzt sich aus der **pädagogischen Arbeitszeit mit den Kindern** und der **pädagogischen Vorbereitungs- und Planungszeit** zusammen. Die Vorbereitungszeit dient zu Angebotsvorbereitungen, zur Planung und Organisation von Festen, Veranstaltungen, Elternabenden, Dienstbesprechungen, Eltern- und Entwicklungsgespräche, etc.

Dienstbesprechungen und pädagogische Tage

Die Teambesprechungen sowie die pädagogischen Tage dienen zur Planung und Reflexion der gesamten pädagogischen Arbeit.

Wir beobachten unter anderem gesellschaftliche Veränderungen, treffen pädagogische Entscheidungen und erarbeiten gemeinsam strukturelle und pädagogische Inhalte. Themenbezogene Veranstaltungen vermitteln das notwendige Fachwissen und schulen die pädagogischen Fachkräfte in wichtigen pädagogischen Bereichen und Bildungsschwerpunkten.

11. Kooperationen

Um die Entwicklung des Kindes optimal zu begleiten, kooperiert unser Kindergarten mit unterschiedlichen Fachdiensten und Kooperationspartnern aus der Umgebung.

Ebenso ist es uns als pädagogischen Fachkräften wichtig, den Kindern vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Lebensfeldern zu vermitteln, um lebensnahe Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Daher ist der Austausch und der Besuch von anderen Institutionen ein weiterer Bestandteil unserer Arbeit. Aufgrund dieser vielfältigen Vernetzungen erweitern wir unsere eigene Fachkompetenz. So lernen die Kinder ihr Umfeld näher kennen und sammeln Lebenserfahrungen.

Zusammenarbeit mit Ärzten, Therapeuten und Beratungsstellen

Zum Wohl der Kinder und nach Absprache mit den Eltern arbeiten wir eng mit Logo-, Ergotherapeuten und Heilpädagogen sowie Ärzten, sonderpädagogischen Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen und der Sozial- und Jugendbehörde zusammen.

Kooperation mit der Grundschule

Die Kooperationslehrer/innen kommen vor dem Einschulungstermin zu uns in die Einrichtung und erarbeiten mit den Schulanfängern eine Beschäftigung für ein gegenseitiges Kennenlernen. Ebenso findet die Kooperation in der Schule statt, indem die Kinder an vorbereiteten Unterrichtsstunden und Schulhofpausen teilnehmen. Diese Kooperation zwischen Kindergarten und Schule soll einen gleitenden Übergang in die Schule ermöglichen. Meist am Ende des Kindergartenjahres findet eine Schulhausbesichtigung statt.

Eine bedeutsame Voraussetzung für eine positive und gelingende Zusammenarbeit ist dabei die gegenseitige Achtung vor der Profession des anderen und der Erkenntnis, dass Kooperation ein Qualitätsindikator für die Kita und die Grundschule darstellt.

Die Rahmenbedingungen für eine gelingende Kooperation sind sehr günstig, da der Kindergarten und die Grundschule ca. 15 Min Fußminuten, voneinander entfernt sind. Die Zusammenarbeit erfolgt durch:

- Gemeinsame Turnstunden
- Töpfern
- Unterrichtsbesuch mit Frühstück
- Bastelaktionen in der Grundschule

Fachschulen

In unserer Einrichtung bieten wir Praktikantinnen und Praktikanten von verschiedenen Fachschulen die Möglichkeit, Praxiserfahrungen zu sammeln und leiten die Praktikanten pädagogisch an. Hierzu gehört auch die ausführliche Anleitung von Anerkennungspraktikant*innen.

Weitere Kooperationspartner sind:

- Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde
- Fachberatung
- Gesundheitsamt
- Verbandsgemeinde
- Familienzentrum
- Jugendamt und der soziale Dienst
- Freiwilligendienste

Die Kita als Ausbildungsstätte

Neben der frühkindlichen Bildung und der Erfüllung des Bildungsauftrages, liegt uns die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften besonders am Herzen. Wir unterstützen verschiedene Ausbildungsmodelle durch die Möglichkeit der Praktika. Von Orientierungspraktika bis Anerkennungsjahr am Ende der Ausbildung, ob Voll- oder Teilzeit ist alles erwünscht. Darüber hinaus haben wir regelmäßig Praktikant*innen unterschiedlicher Jahrgangsstufen in unserer Einrichtung, die sich für den Beruf des Erziehers/ der Erzieherin interessieren. Ebenso bieten wir die Möglichkeiten des FSJs an.

Die Praktikant*innen werden während ihrer Zeit in unserer Einrichtung von ausgebildeten Praxisanleiter*innen betreut. Diese stehen als Ansprechpartner in allen Themen zur Verfügung und begleiten und beobachten die Praktikant*innen während des Praktikums. Ebenso stehen die Praxisanleiter während dieser Zeit in engem Austausch mit den (Fach-)Schulen und den entsprechenden Lehrern. In regelmäßigen Anleitergesprächen werden die Beobachtungen, sowie die Aufgaben im Rahmen des Ausbildungsplans reflektiert und nächste Kompetenzziele besprochen. Die Auszubildenden werden von uns ermutigt sich aktiv in den pädagogischen Alltag miteinzubringen und zu beteiligen, Einblicke in die Entwicklungsdokumentation zu gewinnen, sowie eigene Ideen umzusetzen. Hierbei ist uns die Begegnung auf Augenhöhe, sowie ein wertschätzender und respektvoller Umgang besonders wichtig, denn nur so kann eine transparente Zusammenarbeit gelingen und ein positives Lernumfeld geschaffen werden.

Entsprechend unserer Teamkultur werden auch unser Praktikant*innen vom ersten Tag an, als feste Bestandteile des Teams angesehen.

12. Öffentlichkeitsarbeit

Information schafft Vertrauen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für uns Transparenz und Darstellung nach innen und außen. Wir tragen mit unseren Beiträgen zu einem lebendigen Dorfleben bei. Durch unsere aktive Teilnahme am Dorfgeschehen werden Familien in das Dorfleben integriert. Dies geschieht durch:

MITWIRKEN BEI GOTTESDIENSTEN

MITWIRKUNG BEI GEMEINDEFESTEN

ARTIKEL IN HEIMATBRIEF

SENIORENACHMITTAGE

TEILNAHME BEIM VOLKSLAUF

BESUCH ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN



In der Einrichtung:

Das Bild unserer Einrichtung wird durch die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und die Eltern nach außen dargestellt.

Feste und Aktionen

Als Kindertageseinrichtung gestalten wir mit den Eltern, den Kindern und der Ortsgemeinde Sommerfeste, Ausflüge, Feste sowie Veranstaltungen.

Heimatbrief

Erlebnisse und Ereignisse machen wir durch Berichte bekannt und stehen in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen Kooperationspartnern und der Verbandsgemeinde.

13. Qualitätssicherung

13.1 Qualitätsentwicklung- und Sicherungsverfahren

Für eine hochwertige pädagogische Arbeit entwickelte das pädagogische Team Konzepte für die pädagogische und organisatorische Arbeit, welche fortlaufend aktualisiert und unter den zeitgemäßen pädagogischen Aspekten regelmäßig weiterentwickelt werden. Diese Konzepte bieten den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine klare und verbindliche Struktur. Eltern bieten diese schriftlich festgehaltenen Konzepte Transparenz und Überprüfbarkeit.

Im Rahmen der Dienstbesprechungen bewerten wir regelmäßig die pädagogischen Prozesse in unserer Einrichtung. Aktuelle und konzeptionelle Themen werden auch an Planungstagen und pädagogischen Tagen gemeinsam erarbeitet und festgelegt.

Die Tätigkeit von pädagogischen Fachkräften ist eingebunden in lebenslanges Lernen, Veränderungen und persönlich-professionelle Entwicklung. Diese setzen sich ständig mit aktuellen und fachlichen Themen auseinander. Dabei setzen wir jedes Jahr ausgesuchte Schwerpunkte.

Bei regelmäßig wiederkehrenden Besprechungsterminen mit der Fachberatung, den KiTas der Verbandsgemeinde, dem Trägervertreter und der politischen Gemeinde werden wichtige Themen im Bereich Qualitätssicherung und Qualitätsstandards mit den Leiterinnen und Leitern besprochen und verabschiedet.

Die Leiterin ist mit der Berufsbezeichnung Betriebswirtin im Sozialwesen-Sozialfachmanagerin und über Leitungsseminare qualifiziert, die Einrichtung zu leiten.

Um den uns anvertrauten Kindern eine gelingende Entwicklung zu ermöglichen ist uns eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit wichtig. Deshalb setzen wir uns für alle Bereiche unserer Arbeit Ziele und legen fest, wie wir sie erreichen können. Dies überprüfen wir regelmäßig. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Konzeption gehört ebenso dazu und sichert deren Aktualität sowie die Zufriedenheit der Eltern und Kinder. Eine gelebte Elternpartnerschaft hat für uns einen hohen Stellenwert und ist ein weiteres Qualitätszeichen unserer Einrichtung. In vielfältigen Gesprächen (zum Beispiel Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigem Informationsaustausch) steht das Kind im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen. Durch Umfragen zu speziellen Themen erfragen wir Bedürfnisse und Meinungen der gesamten Elternschaft. Diese werden ausgewertet, geprüft und gegebenenfalls fließen die Ergebnisse in unsere Arbeit ein. Eine gute Teamarbeit, die sich an den Kompetenzen der einzelnen Fachkräfte orientiert sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Fachkompetenzen ist ein weiteres wichtiges Qualitätsmerkmal. Für eine gute und gelingende pädagogische Arbeit sind ein stetiger

Austausch sowie die Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit mit Kindern und Kollegen ein grundlegender Qualitätsbaustein.

Mit den Kindern findet dies täglich statt. Austausch findet aber auch mit den Eltern, dem Träger und anderen Institutionen statt. Zu der pädagogischen Arbeit gehört es außerdem, die Entwicklung der Kinder zu verfolgen und zu dokumentieren. Hierdurch erhalten die Eltern fachlich begründete Informationen über ihr Kind. Damit sorgen wir für Transparenz im Erziehungs- und Bildungsprozess. Jede unserer Gruppen ist mit mindestens drei ausgebildeten Erzieherinnen und gegebenenfalls Praktikanten aus unterschiedlichen Schulformen im Bereich Sozialwesen besetzt. Kindergerechte Räumlichkeiten und dem Entwicklungsstand angemessene Spielzeuge gehören ebenfalls zu unseren Qualitätskriterien.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen, strukturellen und organisatorischen Arbeit in unserem Kindergarten steht hierbei im Fokus.

13.2 Beschwerdemanagement

Umgang mit Anregungen und Beschwerden

Zu einer guten Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern gehört ein professioneller Umgang mit Anregungen und Beschwerden, die zur Weiterentwicklung der Einrichtung beitragen.

Anregungen und konstruktive Kritik können in einem terminierten Gespräch mit der Leiterin eingebracht werden.

Der konstruktive Umgang mit Rückmeldungen hat für unsere Einrichtung hohe Priorität.

Für unsere Einrichtung gelten dabei folgende Grundsätze:

Beschwerdemanagement der Eltern:

- Zur respektvollen Kommunikation gehört es im Sinne des Beschwerdemanagements auch dazu, dass es immer eine Rückmeldung auf eine Anregung oder Beschwerde gibt.
- Die Einrichtungsleitung hat die Aufgabe, alle Beschwerden entgegenzunehmen, diese zu bearbeiten und weitere Schritte einzuleiten.
- Die Einrichtungsleitung bleibt bis zur Lösung bzw. Klärung in der Verantwortung für die Rückmeldung und gibt hierfür einen zeitlichen Rahmen an die Eltern weiter, wann eine Rückmeldung erfolgen wird.
- Zur Aufnahme und Bearbeitung von Beschwerden steht ein detailliertes Formular zur Verfügung, welches von der Einrichtungsleitung ausgefüllt wird.
- Die Einrichtungsleitung bezieht für die Thematisierung und Klärung der Sachlage beteiligte Personen ein. Dies sind in der Regel einzelne pädagogischen Fachkräfte, Gruppenteams und oder das gesamte Team.

- Je nach Inhalt und Sachlage bezüglich der Beschwerde wird von der Einrichtungsleiterin der Träger informiert und einbezogen.
- Es ist je nach Sachlage notwendig, dass die Einrichtungsleitung im weiteren Verlauf die Fachberatung, das Kreisjugendamt oder das Landesjugendamt einbezieht.
- Im Bedarfsfall wird ein Gespräch oder es werden mehrere Gespräche innerhalb der Vorgehensweise zur Bearbeitung und Klärung der Beschwerde durch die Einrichtungsleiterin oder durch den Träger vereinbart.
- Abschließend werden alle Beteiligten, die bei der Beschwerde involviert sind, über das Ergebnis informiert.

Beschwerdemanagement der Kinder:

Um auf angemessene Art und Weise mit Kritik von Kindern umzugehen, gilt als rechtliche Grundlage §45 SGB VIII. Die Rechte der Kinder werden wahrgenommen und berücksichtigt. So gehört es mit zur Aufgabe unserer pädagogischen Fachkräfte, Kindern ihr Beschwerderecht bewusst zu machen. Um Ideen, Wünsche und Anregungen von Kindern aufgreifen zu können, ist ein wertschätzender Umgang miteinander unabdingbar. So ist seitens der pädagogischen Fachkräfte auch die nötige Offenheit gefragt, um bei den Kindern eine Vielzahl von Ausdrucksmöglichkeiten wahrnehmen zu können. Denn einmal aufgenommene Beschwerden dürfen nicht folgenlos bleiben. Um all dies möglich zu machen, ist eine förderliche Atmosphäre nötig: Es gilt, Gelegenheiten zu schaffen, in denen offen miteinander umgegangen werden kann und eine Feedbackkultur gelebt wird.

- Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, alle Beschwerden der Kinder entgegenzunehmen, diese erst zuzunehmen und zu bearbeiten
- Unmittelbar werden die Beschwerden der Kinder an die Leitung weitergeleitet und diese wird über den Sachverhalt informiert
- Bei einer internen Sachverhaltsaufklärung wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht und die Beschwerde wird mit der gefundenen Lösung
- Das Kind erhält nach der Klärung eine Rückmeldung bezüglich des Sachverhaltes, je nach Inhalt werden die Eltern des Kindes darüber informiert

14. Schlussgedanke

Mit der vorliegenden Konzeption geben wir einen Überblick über die pädagogische Arbeit und Zielsetzung unserer Einrichtung.

Da sich gerade im Bereich der Elementarpädagogik, Erziehung, Forschung und gesellschaftlichen Anforderungen immer wieder Veränderungen ergeben, wird die Konzeption in regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert.

Wir freuen uns, wenn die Konzeption auf Interesse stößt, und stehen für Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen gerne zur Verfügung.

*Ein Kind ist aus hundert gemacht. Ein Kind hat hundert Sprachen, hundert Hände, hundert Gedanken, hundert Weisen zu denken, zu spielen und zu sprechen. Immer hundert Weisen zuzuhören, zu staunen und zu lieben, hundert Weisen zu singen und zu verstehen, hundert Welten zu erfinden, hundert Welten zu träumen. Ein Kind hat hundert Sprachen, doch es werden ihm neunundneunzig geraubt. Die Schule und die Umwelt trennen ihm den Kopf vom Körper. Sie bringen ihm bei, ohne Hände zu denken, ohne Kopf zu handeln, ohne Vergnügen zu verstehen, ohne Sprechen zuzuhören, nur Ostern und Weihnachten zu lieben und zu staunen. Sie sagen ihm, dass die Welt bereits entdeckt ist und von hundert Sprachen rauben sie dem Kind neunundneunzig. Sie sagen ihm, dass das Spielen und die Arbeit, die Wirklichkeit und die Phantasie, die Wissenschaft und die Vorstellungskraft, der Himmel und die Erde, die Vernunft und der Traum Dinge sind, die nicht zusammengehören. Sie sagen also, dass es die hundert Sprachen nicht gibt. Das Kind sagt:
“Aber es gibt sie doch.”*

Louis Malaguzzi, Reggio Emilia 1985

15. Anhang

Aufnahme- und Betreuungsvertrag

Anlage 2

Handlungsplan

bei personellen Engpässen in den Kindertagesstätten der VG Rülzheim

Die für die jeweilige Einrichtung vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Die vorgesehene Besetzung ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der jeweiligen Einrichtung (§ 21 KiTa-Zukunftsgesetz).

Bei einer Personalunterschreitung, z.B. wegen Erkrankung, Urlaub, dienstlicher Verhinderung, zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten, betrieblicher Mängel, Streik, etc. ist das Betreuungsangebot und die Anzahl der anwesenden Kinder der Kindertagesstätte an das tatsächlich zur Verfügung stehende Personal anzupassen, um den Schutzauftrag und die Aufsichtspflicht der anwesenden Kinder zu gewährleisten.

Um dies sicherzustellen, sind die Leiter/-innen und ihre Stellvertretungen, in Abstimmung mit dem Kreis- und Landesjugendamt und nach Rücksprache mit dem Träger zu folgenden Maßnahmen befugt:

- ❖ Einschränkung der päd. Angebote/Projekte
- ❖ Gruppenszusammenlegung
- ❖ Verschiebung der Eingewöhnungszeit
- ❖ Betreuung nur am Vormittag
- ❖ Verschiebung von Dienstzeiten
- ❖ Einsatz von Vertretungskräften
- ❖ Teilzeitkräfte aufstocken
- ❖ Einsatz von Kräften in der dualen Ausbildung
- ❖ Kein Überstundenabbau
- ❖ Urlaubssperre
- ❖ Gruppenschließung
- ❖ Öffnungszeitenreduzierung
- ❖ Notgruppe
- ❖ Schließung der Einrichtung

Muss die Einrichtung auf den genannten Handlungsplan zurückgreifen, werden die Eltern schnellstmöglich über die getroffene Maßnahme unterrichtet. Der Handlungsplan tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Trägervertreter)

(Kita-Leitung)

(Stand: 11/2024)

